

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1976, HEFT 5

HELMUT GNEUSS

Die Battle of Maldon
als historisches und literarisches Zeugnis

Vorgetragen am 4. Juli 1975

MÜNCHEN 1976

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ISBN 3 7696 1480 1

© Bayerische Akademie der Wissenschaften München 1976
Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhalt

Verwendete Abkürzungen	4
I. Die <i>Battle of Maldon</i> als historisches Zeugnis	5
II. Die <i>Battle of Maldon</i> und die angelsächsische Gefolgschaft	15
III. Die <i>Battle of Maldon</i> als literarisches Zeugnis und die Entstehung der Handschrift Cotton Otho A. XII	45
Schlußbemerkung	65
Autorenregister	66

Verwendete Abkürzungen

- ASPR The Anglo-Saxon Poetic Records, ed. George P. Krapp and Elliott V.K. Dobbie, 6 Bde. (New York, 1931–1953).
- ASC [*Anglo-Saxon Chronicle*.:] *Two of the Saxon Chronicles Parallel*, ed. Charles Plummer, repr. with two notes by Dorothy Whitelock (Oxford, 1952).
- ASE *Anglo-Saxon England*.
- Beda, *H. E.* *Venerabilis Baedae Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum*, in *Opera Historica*, ed. Charles Plummer (Oxford, 1896); *Bede's Ecclesiastical History of the English People*, ed. Bertram Colgrave and R. A. B. Mynors (Oxford, 1969).
- Birch, *CS* Walter de Gray Birch, *Cartularium Saxonicum*, 4 Bde. (London, 1885–1899).
- CL* *Comparative Literature*.
- EETS Early English Text Society.
- EHD I* *English Historical Documents c. 500–1042*, ed. Dorothy Whitelock, *English Historical Documents*, I (London, 1955).
- EHR* *English Historical Review*.
- Gordon *The Battle of Maldon*, ed. E. V. Gordon (London, 1937).
- H. B. S. Henry Bradshaw Society.
- H. E.* s. Beda, *H. E.*
- JEGP* *Journal of English and Germanic Philology*.
- Liebermann, *Gesetze* ... Felix Liebermann, *Die Gesetze der Angelsachsen*, 3 Bde. (Halle, 1903–1916).
- MAe* *Medium Aevum*.
- MLR* *Modern Language Review*.
- MPL* Migne, *Patrologia Latina*.
- Sawyer P. H. Sawyer, *Anglo-Saxon Charters. An Annotated List and Bibliography* (London, 1968).
- SP* *Studies in Philology*.
- VCH* *The Victoria History of the Counties of England* (London, 1900 ff.).
- ZfdA* *Zeitschrift für deutsches Altertum*.
- ZRG. GA* *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung*.

I. Die *Battle of Maldon* als historisches Zeugnis

Im Sommer des Jahres 991 erschien eine Wikingerflotte vor der englischen Südostküste, plünderte Ipswich in Suffolk und fuhr dann weiter südlich in Essex in die Mündung des Blackwater-Flusses ein, wo sie auf der Insel Northey landete, wahrscheinlich um von dieser geschützten Position aus Raubzüge in das Innere von Essex unternehmen zu können. Der befestigte Ort Maldon¹ war von dort nur wenige Kilometer entfernt; ob ihm ein künftiger Angriff gelten sollte, ist nicht sicher. Um die Insel Northey herum ziehen sich weite Schlickflächen, die bei Flut vom Wasser der beiden Flußarme des Blackwater bedeckt sind. Nur an einer Stelle ließ sich das Festland gefahrlos zu Fuß erreichen: von der Südwestecke der Insel führt ein Damm in westsüdwestlicher Richtung zum in nordwestlicher Richtung verlaufenden Südufer der Flußmündung. Dieser Damm ist heute etwa 80 Meter lang und etwa 2½ Meter breit, und nur zur Zeit der Ebbe benutzbar.

Offenbar in sehr kurzer Zeit war es dem *ealdorman*² von Essex, Byrhtnoth, gelungen, ein angelsächsisches Aufgebot dort zu versammeln, wo der eben beschriebene Damm das Festland erreicht. Ein Bote der Wikinger ruft dem Byrhtnoth von der Insel aus zu und fordert ihn auf, eine von den Angreifern nach eigenem Ermessen festzusetzende Tributzahlung zu leisten. Geschieht dies, so wird es nicht zum Kampf kommen müssen. Die Wikinger versprechen vielmehr, daß sie nach Zahlung des Tributs wieder ihre Schiffe besteigen werden, auf das Meer hinausfahren und Frieden halten wollen. Dieses Ansinnen lehnt Byrhtnoth ab; er und seine Leute seien entschlossen, zu kämpfen und das Land König Aethelreds zu verteidigen.

¹ Zur Zeit des Domesday Book (1086) hatte der Ort mehr als 1100 Einwohner. Vgl. H. C. Darby, *The Domesday Geography of Eastern England*, third ed. (Cambridge, 1971), S. 254 f.

² Zu Amt und Aufgaben eines *ealdorman* in spätangelsächsischer Zeit vgl. u. a. H. M. Chadwick, *Studies on Anglo-Saxon Institutions* (Cambridge, 1905), S. 161–197; Felix Liebermann, *Die Gesetze der Angelsachsen* (Halle, 1903–16), II. ii., unter ‘Ealdorman’, ‘Eorl’, ‘Grafschaft’; H. R. Loyn, *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest* (London, 1962), S. 213 f.

Zunächst kommt es aber nicht zum Kampf, denn die Flut hindert die Wikinger an der Überquerung des Dammes. Auch als das Wasser zurückweicht, gelingt es den Skandinaviern nicht, ihn zu überschreiten, denn drei Angelsachsen genügen, um den schmalen Übergang erfolgreich zu verteidigen. Da bitten die Wikinger darum, daß man ihnen den Weg freigibt. Byrhtnoth tut dies, zieht seine Leute etwas zurück und fordert die Gegner auf, zum Kampf auf das Festland zu kommen. Hier beginnt nun, am 10. August 991, die Schlacht, die zunächst unentschieden verläuft, dann aber mit einem Sieg der Skandinavier endet. Byrhtnoth fällt im Kampf, und es kommt zur Flucht eines Teiles der Angelsachsen, verursacht vielleicht durch die Tatsache, daß ein Mann namens Godric auf dem Pferd Byrhtnoths das Schlachtfeld eiligst verläßt und daß manche ihn fälschlich für Byrhtnoth selbst halten. Andere jedoch kämpfen weiter, wollen, wie sie sagen, ihren gefallenen Anführer rächen, sich nicht dem Vorwurf aussetzen, den Kampf aufgegeben zu haben, heimgekehrt zu sein, während Byrhtnoth tot auf dem Schlachtfeld liegt. Doch ändert ihre Haltung nichts mehr am Ausgang des Treffens. Es hat allerdings auch den Anschein, als ob die Wikinger selbst so große Verluste erlitten hatten, daß sie nicht mehr in der Lage waren, ihren Erfolg auszunutzen.

Über dieses Ereignis, die Schlacht von Maldon, berichten uns in knapper Form die verschiedenen Fassungen der Angelsächsischen Chronik und – etwas ausführlicher – mehrere lateinische Zeugnisse des 11. und 12. Jahrhunderts: die *Vita S. Oswaldi*, die Geschichte des Klosters Ramsey und – wohl weniger zuverlässig – der *Liber Eliensis*; außerdem – im Anschluß an die Angelsächsische Chronik – die unter den Namen von Florence of Worcester, Simeon of Durham und Henry of Huntingdon überlieferten Chroniken.³ In skandinavischen Quellen wird die Schlacht von

³ Vgl. E. D. Laborde, *Byrhtnoth and Maldon* (Londen, 1936), S. 89–98; E. V. Gordon (ed.), *The Battle of Maldon* (London, 1937), S. 5–11; *English Historical Documents c. 500–1042*, ed. Dorothy Whitelock (London, 1955), S. 839, 843 [*Vita Oswaldi*]; *Liber Eliensis*, ed. E. O. Blake, Camden Third Series, 92 (Londeon, 1962), S. xxix, 135 f.; *Sources and Analogues of Old English Poetry*, transl. by Michael J. B. Allen and Daniel G. Calder (Cambridge, 1976), S. 188–192.

Maldon nicht erwähnt. Unsere Hauptquelle jedoch – der auch die meisten Einzelheiten meiner kurzen Inhaltsangabe entstammen – ist eine nicht mehr vollständig erhaltene altenglische Dichtung in 325 Langzeilen, die nicht sehr lange nach der Schlacht entstanden sein wird.⁴ Sie führt uns in die zweite Periode der skandinavischen Angriffskriege gegen das angelsächsische England, die um 980 begannen und schließlich mit der zeitweisen dänischen Herrschaft über das Land endeten. Die erste Periode dieser Kriege war erst wenige Jahrzehnte zuvor durch die Unterwerfung der im 9. Jahrhundert von Skandinavien besiedelten Landesteile unter die Oberhoheit der angelsächsischen Könige abgeschlossen worden.

Das Gedicht von der *Battle of Maldon* – in älteren deutschen Darstellungen noch 'Byrhtnoth's Tod' genannt – ist aus verschiedenen Gründen für Historiker und Literaturhistoriker von besonderem Interesse: es stellt den einzigen zeitgenössischen und zugleich ausführlichen Bericht über einen Skandinavereinfall in England und dessen Abwehrversuch durch die Angelsachsen dar; es ist das einzige Beispiel für ein altenglisches episches Gedicht auf historischer Grundlage; es gehört zu den ganz wenigen einigermaßen sicher datierbaren angelsächsischen Dichtungen und zeigt in Form und Sprache das Fortleben der alten poetischen Tradition noch um die Jahrtausendwende. Erhalten ist es uns nur durch einen glücklichen Zufall, denn als im Jahre 1731 die einzige aus angelsächsischer Zeit überkommene Handschrift des Textes verbrannte, war es erst kurz vorher abgeschrieben und gedruckt worden.⁵ Zuvor war es Jahrhunderte hindurch wohl vergessen; der erste, der es wieder mit Verständnis las, war der große

⁴ Neuere, ausführlich kommentierte Ausgaben u. a. von Gordon und Laborde (s. Anm. 3). Die wichtigste Literatur ist bis 1937 bei Gordon (S. 63–65) erfaßt, bis 1970 von Stanley B. Greenfield in der *New Cambridge Bibliography of English Literature*, ed. George Watson, I (Cambridge, 1974), S. 241–243. Eine Bibliographie bis 1976 wird der durch D. G. Scragg vorbereitete und ergänzte Nachdruck der Ausgabe von Gordon enthalten. Von den zahlreichen Übersetzungen sei hier die leicht zugängliche von Margaret Ashdown genannt, abgedruckt und eingeleitet von Dorothy Whitelock, *EHD* I, 122, 293–297.

⁵ Vgl. dazu unten S. 47.

englische Paläograph Humfrey Wanley.⁶ Seit den frühen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts sind dann zahlreiche Textausgaben (davon viele ohne selbständigen Wert) und Übersetzungen des Gedichtes erschienen; neben der Ausgabe von Laborde ist die beste Edition noch immer die vor fast vierzig Jahren von E. V. Gordon publizierte.⁷ Auch in den Darstellungen der angelsächsischen Geschichte hat die *Battle of Maldon* Beachtung gefunden, so in der ersten ausführlichen Behandlung des Ereignisses bei Edward Augustus Freeman.⁸ Gründlicher auf historische Zusammenhänge durchleuchtet worden ist sie allerdings erst 1898 von Felix Liebermann.⁹ Aber es hat noch einige Jahrzehnte gedauert, bis auch die *Battle of Maldon* von der Sekundärliteratur-Flut erfaßt wurde. Hier ist neben manch weniger Wesentlichem und Überzeugendem – etwa zu den vermutlichen Motiven von Byrhtnoths Handeln,¹⁰ zur Heldenethik seiner Krieger – auch Erwägens-

⁶ Humfrey Wanley, *Librorum Vett. Septentrionalium Catalogus* [= Bd. 2 von George Hickes, *Linguarum Vett. Septentrionalium Thesaurus*] (Oxford, 1705), S. 232 f. Vgl. dazu H. Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', *Anglia*, 94 (1976), 298. Eine Überprüfung der frühen altenglischen Wörterbücher hat ergeben, daß die Fachleute des 16. und 17. Jahrhunderts von dem Gedicht offenbar keine Notiz genommen haben, denn das nur in der *Battle of Maldon* belegte Vokabular fehlt in den Wörterbüchern von Nowell, Joscelyn-Parker und Somner: Laurence Nowell, *Vocabularium Saxonicum*, ed. A.H. Marckwardt, University of Michigan Publications, Language and Literature, 25 (Ann Arbor 1952); Hss. Cotton Titus A. XV, A. XVI [= Joscelyns bisher ungedrucktes Wörterbuch]; William Somner, *Dictionarium Saxonico-Latino-Anglicum* (London, 1659; Nachdr. 1970). Erst bei Edward Lye findet sich s. v. *dreng* ein vereinzelter Hinweis darauf, daß das altenglische Gedicht in der Ausgabe von Thomas Hearne (1726) gelesen worden sein muß, obwohl auch bei Lye die nur in *Maldon* gefundenen Wörter sonst nicht verzeichnet sind: Edward Lye, *Dictionarium Saxonico- et Gothico-Latinum*, ed. O. Manning (London, 1772).

⁷ Vgl. oben Anm. 3.

⁸ Edward A. Freeman, *The History of the Norman Conquest, its Causes and its Results*, I (Oxford, 1867), S. 297–304.

⁹ Felix Liebermann, 'Zur Geschichte Byrhtnoths, des Helden von Maldon', *Archiv*, 101 (1898), 15–28; das urkundliche Material über Byrhtnoth und seine Verwandten ist zuerst untersucht von A. S. Napier und W. H. Stevenson, *The Crawford Collection of Early Charters and Documents* (Oxford, 1895), S. 85–88.

¹⁰ Vgl. dazu H. Gneuss, 'The Battle of Maldon 89: Byrhtnoth's *ofermod* once again', *SP*, 73 (1976), 117–137 und unten S. 12 f.

wertes und Wegweisendes veröffentlicht worden, so schon vor einem halben Jahrhundert Labordes (vermutlich richtige) Identifizierung des Kampfplatzes,¹¹ sowie die Behandlung des christlichen Hintergrundes des Gedichtes, bis hin zu seiner Deutung als Heiligenleben oder sogar als Allegorie.¹² Auch die Fragen nach dichterischer Absicht und Gattung des Gedichts,¹³ nach seiner Brauchbarkeit als historische Quelle sind gestellt worden. Aus all diesen Arbeiten wird deutlich, daß die auch in Anthologien gern abgedruckte *Battle of Maldon* auf den ersten Blick kaum Verständnisschwierigkeiten bietet, der ernsthaften Forschung aber schon mancherlei Kopfzerbrechen bereitet hat. Von den nicht wenigen offenen und umstrittenen Fragen sollen hier zwei näher behandelt werden, weil sie wohl auch über den engeren Rahmen unseres Gedichtes hinaus von Interesse sein könnten: es sind dies die Frage nach seiner Historizität und nach seiner Gattung und Überlieferung.

Zunächst erhebt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Dichters. Hat er eine historisch im wesentlichen zuverlässige Schilderung gegeben, vielleicht sogar einen realistisch zu nenn-

¹¹ E. D. Laborde, 'The Site of the Battle of Maldon', *EHR*, 40 (1925), 161 bis 173.

¹² Von dem christlichen Geist des Gedichtes hat wohl als erster Bernhard ten Brink gesprochen: *Geschichte der Englischen Literatur*, I (Berlin, 1877), S. 145. Wegweisend in der Literatur der letzten Jahrzehnte war Morton W. Bloomfield mit seinem Kommentar zu Byrhtnoths Sterberede: 'Patristics and Old English Literature', *CL*, 14 (1962), 36–38. Byrhtnoths Tod als Märtyrertod und die *Battle of Maldon* als Heiligenleben sehen Bernard F. Huppé, *Doctrine and Poetry: Augustine's Influence on Old English Poetry* (New York, 1959), S. 237 f., und N. F. Blake, 'The Battle of Maldon', *Neophilologus*, 49 (1965), 332–345; entschieden widersprochen hat dagegen J. E. Cross in seiner Rezension von Huppés Buch, *JEGP*, 59 (1960), 562, und in 'Oswald and Byrhtnoth: a Christian saint and a hero who is Christian', *English Studies*, 46 (1965), 93–109. Eine vermittelnde Stellung nimmt M. W. Bloomfield ein: 'Beowulf, Byrhtnoth, and the Judgment of God: Trial by Combat in Anglo-Saxon-England', *Speculum*, 44 (1969), 548. Sicher ist, daß Schückings Ansicht, das Gedicht enthalte 'kein Wort von der Religion', heute nicht mehr haltbar ist: Hans Hecht und Levin L. Schücking, *Die englische Literatur im Mittelalter* (Wildpark-Potsdam, 1927), S. 4. – Zur allegorischen Deutung vgl. unten Anm. 16.

¹³ Vgl. dazu unten S. 45 f.

den Kampfbericht,¹⁴ oder haben wir hier nur einen dichterischen und historischen Anachronismus vor uns, etwa ein Stück politischer Propaganda, die zeigt, wie es hätte sein müssen (aber zur Zeit Königs Aethelreds nicht war), eine Schilderung von Haltungen und Verhältnissen, die es um die Jahrtausendwende im angelsächsischen England nicht mehr gab – ein Heldengedicht in unheroischer Zeit,¹⁵ oder handelt es sich in der Tat um den Versuch, ein Märtyrerschicksal darzustellen, wie das des von Skandinavien 869 umgebrachten und später als Heiligen verehrten Ostangelnkönigs Eadmund? Wäre es sogar vorstellbar, daß der Dichter ein allegorisches Gedicht schreiben wollte?¹⁶

¹⁴ Seit Freeman, ten Brink und Liebermann (vgl. oben Anm. 8, 9, 12) wird das Gedicht von den meisten Historikern und Literaturhistorikern als im wesentlichen geschichtlich zuverlässig angesehen, so von Dorothy Whitelock, *EHD I*, 122, und Sir Frank Stenton, *Anglo-Saxon England*, third ed. (Oxford, 1971), S. 376 f. Zweifel an der Historizität sind mehrfach in neuester Zeit laut geworden; vgl. J. B. Bessinger, 'Maldon and the Óláfsdrápa: An Historical Caveat', *CL*, 14 (1962), 23–35; Michael J. Swanton, 'The Battle of Maldon: A Literary Caveat', *JEGP*, 67 (1968), 441–450; George Clark, 'The Battle of Maldon: A Heroic Poem', *Speculum*, 43 (1968), 55 f.

¹⁵ Politische Absichten sind in der *Battle of Maldon* schon früh vermutet worden – vgl. Daniel Abegg, *Zur Entwicklung der historischen Dichtung bei den Angelsachsen* (Diss. Strassburg, 1894), S. 8, und Alois Brandl, 'Englische Literatur', in *Grundriß der germanischen Philologie*, hrsg. von Hermann Paul, 2. Aufl. (Strassburg, 1901–1909), II. i, 1076 f. [Separatdruck als *Geschichte der altenglischen Literatur*, 1908] – und werden auch seit den sechziger Jahren wieder ausdrücklich vertreten, so zuletzt u. a. von D. P. Kirby, *The Making of Early England* (London, 1967), S. 149; Karl Heinz Göller, *Geschichte der altenglischen Literatur* (Berlin, 1971), S. 128, 186, und von J. E. Cross, 'Mainly on Philology and the Interpretative Criticism of Maldon', in *Old English Studies in Honour of John C. Pope*, ed. R. B. Burlin and E. B. Irving (Toronto, 1974), S. 247 f. Entschieden widerspricht auch hier Bessinger, 'Maldon and the Óláfsdrápa', S. 34. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang Aelfrics ausdrücklicher Hinweis darauf, daß seine Übersetzung des Buches Judith als Mahnung zu entschlossenem Kampf gegen die skandinavischen Angreifer dienen soll: *The Old English Version of the Heptateuch*, ed. S. J. Crawford, EETS, 160 (London, 1922), S. 48.

¹⁶ Vgl. oben Anm. 12. Eine Verbindung von historischer und allegorischer Deutung des Gedichts schlägt W. F. Bolton vor: 'Byrthnoð in the Wilderness', *MLR*, 64 (1969), 481–490; Absicht des Dichters ist danach 'to provide for its readers an instance of the moral pattern archetypically represented by the temptation of Christ in the desert' (S. 489).

Ich komme auf das Problem der Gattung später zurück und bleibe zunächst bei der Frage nach der geschichtlichen Realität. Von der Schlacht von Maldon wird in mehreren zuverlässigen Quellen berichtet, die zum Teil kurz nach dem Ereignis geschrieben sein müssen (Chronikeintrag: *ASC*, A 993 [991], CDEF 991; *Vita Oswaldi*); die Datierung ist durch die Angelsächsische Chronik und den Eintrag von Byrhtnoths Todestag in einem Kalender des 12. Jahrhunderts gesichert, ebenso durch das Fehlen seiner Namensunterschriften in Urkunden nach 990.¹⁷ Was die Örtlichkeit angeht, so nennt zwar die Dichtung den Blackwater-Fluß, und die Angelsächsische Chronik sowie der *Liber Eliensis* den Ort Maldon, doch muß man zugeben, daß die genaue Lokalisierung der Schlacht (zuerst durch Laborde, 1925) auf der Beschreibung des Gedichtes und den heutigen geographischen Verhältnissen beruht. Hier, in unmittelbarer Nähe der Küste, kann es in tausend Jahren mancherlei Veränderungen gegeben haben, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß die heutige Verbindung zwischen der Insel Northey und dem Festland in ähnlicher Form auch damals schon existiert hat.¹⁸ Byrhtnoth selbst ist uns als *ealdorman* von Essex aus Urkunden gut bekannt, und das gilt auch für einige seiner Verwandten. Auch von den in der *Battle of Maldon* namentlich genannten Kriegerern lassen sich einige in zeitgenössischen Urkunden identifizieren.¹⁹

Wie verhält sich nun aber die Beschreibung des Geschehens am Blackwater in ihren Einzelheiten zur Wirklichkeit? War der Dichter beim Kampf dabei, kannte er einen Augenzeugen? War er ein Geistlicher oder eher ein *scop*, ein später angelsächsischer Hofdichter?²⁰ Solche Fragestellung scheint müßig, und auch die *gehyrde-ic*-Formel in Zeile 117 f.

¹⁷ Vgl. Bruce Dickins, 'The Day of Byrhtnoth's Death and other Obits from a Twelfth-Century Ely Calendar', *Leeds Studies in English*, 6 (1937), 14-24; Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 12 f.

¹⁸ Zur Topographie der *Battle of Maldon* vgl. zuletzt O. D. Macrae-Gibson, 'How Historical is *The Battle of Maldon*?', *MAe*, 39 (1970), 90-95.

¹⁹ Vgl. Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 9-38; Gordon, S. 15-21, 83-86, und unten S. 37 und Anm. 100.

²⁰ Vgl. dazu unten S. 46.

gehyrde ic þæt Eadweard anne sloge
 swiðe mid his swurde²¹

(Ich hörte, daß Eadweard einen erschlug, kraftvoll mit seinem Schwert) beweist nichts. Recht sicher scheint dagegen, daß dem Gedicht letztlich ein Augenzeugenbericht zugrundeliegt.²² Der Dichter präsentiert uns Byrhtnoth, den Anführer der Angelsachsen, überall als ein Musterbeispiel des Heerführers und Verteidigers seines Landes, als erfahren und umsichtig, von großer persönlicher Tapferkeit – und zugleich als Christen, der den Heiden entschlossen entgegentritt. Man hat deshalb die *Battle of Maldon* in die Nähe der Gattung des Preisliedes rücken wollen.²³ Aber es liegt auf der Hand, daß die englische Niederlage letztlich auch durch die Entscheidung Byrhtnoths herbeigeführt wurde, den Skandinaviern den Zugang zum Festland zu gewähren. Selbst wenn dies geschehen sein sollte, um unter allen Umständen die Weiterfahrt der Feinde und damit Plünderungen an anderen Orten zu verhindern, so hat hier, wie es scheint, eine Fehleinschätzung der Kräfteverhältnisse eine Rolle gespielt. Jedenfalls läßt der Dichter keinen Zweifel darüber, daß Byrhtnoth einen entscheidenden Fehler begangen hat, wenn er von ihm sagt (Z. 89 f.):

Ða se eorlongan *for his ofermode*
 alyfan landes to fela laþere þeode.

(Da überließ der Graf in seinem Stolz dem feindlichen Volk zu viel Boden). Es sind nun mancherlei Versuche unternommen

²¹ Alle Zitate folgen dem Text von Gordon.

²² John McKinnell, 'On the Date of *The Battle of Maldon*', *MAe*, 44 (1975), 121–136, glaubt, daß das Gedicht wegen des Gebrauchs von *eorl* nicht vor etwa 1020 entstanden sein könne, doch ist das von ihm verwendete Daticungskriterium nicht absolut sicher, und die vorgeschlagene Datierung würde nicht ausschließen, daß der Dichter sich noch auf ältere mündliche Überlieferung stützen konnte.

²³ So Helmut de Boor, 'Dichtung', in *Germanische Allertumskunde*, hrsg. Hermann Schneider (München, 1938), S. 410 f. Die Frage wird auch in der neuesten Forschung wieder diskutiert, vgl. Bessinger, 'Maldon and the *Óláfsdrápa*', S. 24; Klaus von See, *Germanische Heldensage* (Frankfurt a. M., 1971), S. 82; Heinrich Beck, 'Zur literaturgeschichtlichen Stellung des alt-hochdeutschen Ludwigsliedes und einiger verwandter Zeitgedichte', *ZfdA*, 103 (1974), 37–51.

worden, dem *ofermod* einen 'guten' Sinn zu geben, etwa 'großer, übergroßer Mut; Großmut'. Aber eine sorgfältige Prüfung der sprachlichen Evidenz macht deutlich, daß das Wort hier wie auch sonst im Altenglischen die Bedeutung von lateinisch *superbia* hat: Byrthnoth hat in Stolz und Selbstüberschätzung gehandelt, und das geht auch aus *landes to fela* in Zeile 90 hervor. Wenn der Dichter diesen Vorwurf gegen einen Mann erhebt, der vor und nach seinem Tode in Essex und Ostanglien in hohem Ansehen stand, so wird er dies kaum leichtfertig getan haben, sondern nur gestützt auf Berichte, die ihm als authentisch gelten mußten.²⁴ Daß und wie in der angelsächsischen Spätzeit Augenzeugenberichte schließlich ihren schriftlichen Niederschlag fanden, dafür haben wir übrigens ein vorzügliches Zeugnis in der *Vita* des hl. Eadmund, Königs von Ostanglien, geschrieben vor 988 von Abbo von Fleury, nach einem mündlichen Bericht Erzbischof Dunstans, der in seiner Jugend diesen Bericht über Eadmunds Tod (869) von dessen *armiger*, damals schon einem '*senex decrepitus*', gehört hatte.²⁵

Solchen Hinweisen auf Authentizität der dichterischen Schilderung stehen nun allerdings Teile der Dichtung gegenüber, an deren Realitätsbezug gezweifelt werden kann. Dies gilt für die Zeilen, die das Kampfgeschehen einleiten (103b–112), und für das letzte Drittel des Gedichts, etwa ab Zeile 209, das von der Schilderung von Einzelkämpfen, vor allem aber den Reden einzelner angelsächsischer Krieger bestimmt wird.

Die düstere Einstimmung in das Kampfgeschehen zu dessen Beginn macht für die literarhistorische Interpretation keine großen Schwierigkeiten. Sie arbeitet mit den traditionellen Versatzstücken der angelsächsischen Dichtung, nicht nur mit Vers und Formel, sondern auch mit den hierher gehörigen Motiven, wie dem der 'Beasts of Battle':

²⁴ Dazu ausführlich H. Gneuss, '*The Battle of Maldon* 89' (siehe oben Anm. 10).

²⁵ Abbo, *Life of St. Edmund*, in *Three Lives of English Saints*, ed. Michael Winterbottom (Toronto, 1972), S. 65–87; vgl. dazu Theodor Wolpers, *Die englische Heiligenlegende des Mittelalters* (Tübingen, 1964), S. 142–151, und Dorothy Whitelock, 'Fact and Fiction in the Legend of St. Edmund', *Proceedings of the Suffolk Institute of Archaeology*, 31 (1969), 217–233.

þa wæs feohte neh,
 tir æt getohte. Wæs seo tid cumen
 þæt þær fæge men feallan sceoldon.
 þær wearð hream ahafen. Hremmas wundon,
 earn æses georn. Wæs on eorþan cyrm.
 Hi leton þa of folman feolhearde speru,
 grimme gegrundene garas fleogan.
 Bogan wæron bysige, bord ord onfeng.
 Biter wæs se beaduræs. Beornas feollon
 on gehwæðere hand, hyssas lagon.

(103b–112)

(Da war die Schlacht nahe, Ruhm im Kampfe. Es war die Zeit gekommen, daß dort todgeweihte Männer fallen sollten. Lärm erhob sich. Raben kreisten, der Adler begierig auf Aas. Ein Schrei war auf der Erde. Sie ließen da aus ihren Fäusten die feilengehärteten Speere, die mörderisch geschärften fliegen. Geschäftig waren die Bogen, der Schild empfing die Speerspitze. Bitter war das Kampfgetümmel. Die Männer fielen zu beiden Seiten, tot lagen junge Krieger). Mit diesen Zeilen setzt der Erzähler ein nicht als realistische Darstellung gemeintes Zeichen für den Beginn der Kampfschilderung, nachdem er zuvor die Geschehnisse bis zur Aufstellung der beiden Schlachtreihen auf dem Festland berichtet hat.²⁶

Viel problematischer aber sind die letzten 115 Zeilen des Gedichts. Ihnen voraus gehen der Bericht von Byrhtnoths Tod, sein Sterbegebet und die Flucht eines Teiles der Angelsachsen vom Schlachtfeld. Daran schließt nun eine Reihe von Einzelszenen: namentlich genannte Angelsachsen rufen zu Treue und tapferem Ausharren auf, gehen selbst in den Kampf und fallen. Aelfwine, ein Mercier vornehmer Abstammung, erinnert an die Kampfgeübnisse, einst beim Met in der Halle abgegeben. Ihn soll man bei den Merciern nicht dafür tadeln dürfen, aus dem Heere ausgeschieden zu sein, nachdem sein Herr gefallen ist. Leofsunu will seinen Herrn rächen. Auch er will sich nicht dem Vorwurf aussetzen, herrenlos in seine Heimat am Sturmere in Essex zurück-

²⁶ Vgl. dazu Edward B. Irving, Jr., 'The Heroic Style in *The Battle of Maldon*', *SP*, 58 (1961), 457–467.

gekehrt zu sein; vielmehr will er den Tod auf dem Schlachtfeld suchen. Ähnlich sprechen oder handeln Dunnere, ein einfacher *ceorl*;²⁷ eine nordhumbrische Geisel, Eadweard der Lange, Aeperic, Offa, Wistan, Oswold und Eadwold, Byrhtwold und Godric. Häufig zitiert findet sich der Anspruch Byrhtwolds (312 f.):

Hige sceal þe heardra, heorte þe cenre,
mod sceal þe mare, þe ure mægen lytlað.

(Unser Sinn sei umso härter, unser Herz umso kühner, unser Mut umso größer, je kleiner unsere Schar wird). Niemand wird heute diese Reden als authentisch überliefert ansehen wollen.²⁸ Aber in einer Zeit, für die drei Jahrzehnte lang Schwäche, Hilflosigkeit und selbst Verrat bei den Angelsachsen – angesichts ständiger Bedrohung durch die Skandinavier – charakteristisch waren, wäre schon eine Gesinnung, die den Reden unseres Gedichts entspricht, bemerkenswert genug. Es erhebt sich die Frage, wer die Männer waren, die so gesprochen haben sollen, in welchem Verhältnis sie zu Byrhtnoth gestanden haben und an welche Tradition sie – oder der Dichter – hier anschließen.

II. Die *Battle of Maldon* und die angelsächsische Gefolgschaft

Dies bringt uns zu jener Institution, mit der die *Battle of Maldon* seit einem Jahrhundert immer wieder von Historikern und Literaturhistorikern in enge Verbindung gebracht worden ist, zur germanischen Gefolgschaft, so wie sie uns Tacitus in den Kapiteln 13–15 der *Germania* schildert. Der Kampf einer Gefolgschaft für und mit ihrem Herrn, ihre Treue auch über seinen Tod hinaus, die Befolgung der Forderungen des 'heroic code' sind von vielen als das zentrale Thema des Gedichts angesehen worden.²⁹

²⁷ S. dazu unten S. 41.

²⁸ Daß ihnen eine historisch begründete, charakterisierende Funktion zukommt, hat jedoch Margaret Ashdown geglaubt: *English and Norse Documents Relating to the Reign of Ethelred the Unready* (Cambridge, 1930), S. 9 f.

²⁹ So z. B. Bernhard ten Brink, *Geschichte der englischen Literatur*, I, 122; Kemp Malone, 'The Old English Period', in *A Literary History of England*, ed. Albert C. Baugh (New York, 1948), I, 58; Michael D. Cherniss, *Ingeld and Christ. Heroic Concepts and Values in Old English Poetry* (Den Haag, 1972), S. 30 und passim.

In der Tat ist die Parallelität der beiden Beschreibungen bemerkenswert, wobei wohl besonders die Entsprechung zwischen den Worten des *Leofsunu*

Ne þurfon me embe Sturmere stedefæste hælæð
wordum ætwitan, nu min wine gecranc,
þæt ic hlafordleas ham siðie,
wende fram wige; (249–52)

(Standfeste Helden am Sturmere werden mich nicht mit Worten tadeln können, nun da mein Herr gefallen ist, daß ich herrenlos heimkehre, den Kampfplatz verlasse) mit dem

iam vero infame in omnem vitam ac probrosum superstitem
principi suo ex acie recessisse

(*Germania*, Kap. 14)

ins Auge fällt. Nur ganz wenige haben davor gewarnt, die *Battle of Maldon* ohne Bedenken vor einem so altertümlichen Hintergrund zu sehen; ein durchaus kompetenter Kenner angelsächsischer Verhältnisse hat sie sogar als ein Gedicht bezeichnet, 'das in mancher Hinsicht von der Institution [= der Gefolgschaft] das beste Bild gibt, das in irgendeiner Literatur zu finden ist'.³⁰

Immerhin liegen neun Jahrhunderte zwischen der Abfassung der *Germania* und der Schlacht am Blackwater-Fluß. Wenn man bedenkt, daß schon Caesar und Tacitus zwei offenbar sehr unterschiedliche Arten der germanischen Gefolgschaft beschreiben (die innerhalb eines Zeitraumes von etwa 150 Jahren zu ihrer Kenntnis gekommen sein müssen),³¹ wenn man an den Wandel denkt, der sich allein während der insularen Zeit in Kultur, Sprache, Religion, Wirtschaftsleben und politischen Einrichtungen der Angelsachsen vollzogen hat, so wird man der Gleichsetzung von taciteischer und späلتaltenglischer Gefolgschaft mit einiger Skep-

³⁰ L. M. Larson, 'Die Gefolgschaft bei den Angelsachsen', in *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, hrsg. Johannes Hoops [1. Aufl.] (Berlin, 1911–19), II, 136. Vgl. dagegen – nicht in jeder Hinsicht überzeugend – Swanton, 'The Battle of Maldon: A Literary Caveat', und schon früher die Bemerkung von Dorothy Whitelock, 'Anglo-Saxon Poetry and the Historian', *Transactions of the Royal Historical Society*, 4th Series, 31 (1949), 90.

³¹ Vgl. darüber E. A. Thompson, *The Early Germans* (Oxford, 1965), S. 48–60.

sis begegnen – und sich übrigens daran erinnern müssen, daß auch im Hinblick auf nachweislich frühere altenglische Dichtung, besonders den *Beowulf*, nachdrücklich eine Deutung abgelehnt worden ist, die hier die Verhältnisse der heidnischen Zeit vor und während der Völkerwanderung dargestellt sehen will.³²

Die Frage nach der Rolle der Gefolgschaft in unserem Gedicht verdient Aufmerksamkeit, weil davon letztlich ein guter Teil unseres literarhistorischen und historischen Verständnisses der *Battle of Maldon* und anderer altenglischer Dichtungen abhängt. Eine klare Beantwortung erscheint aber aus mancherlei Gründen problematisch; unsere frühen Zeugnisse über den *comitatus* bei den germanischen Völkern sind knapp und nicht immer eindeutig; das gilt vor allem für das Kernstück des Lehrgebäudes von der Gefolgschaft, die *Germania* des Tacitus.³³ Nicht vergessen sei, daß sich die Rechtshistoriker wohl nicht zuletzt deshalb häufig auf die – viel spätere – *Beowulf*-Dichtung als eine ihrer Hauptquellen beziehen.³⁴ Vor allem aber besteht unter den Fachleuten alles andere als Einigkeit über die wesentlichen Merkmale und die Entwicklung der Gefolgschaft – eine Tatsache, die von den Literarhistorikern der angelsächsischen Zeit bisher etwas großzügig übersehen worden ist.³⁵ Einige für unsere Frage wich-

³² Vgl. Ritchie Girvan, *Beowulf and the Seventh Century*, rev. ed. (London, 1971), S. 32, und besonders Eric G. Stanley, 'The Search for Anglo-Saxon Paganism', *Notes and Queries*, 210 (1965), 9 f., sowie Milton McC. Gatch, *Loyalties and Traditions. Man and His World in Old English Literature* (New York, 1971), S. 53–55.

³³ Als Beispiel sei erwähnt die Erklärung von *duguð and geogoð* in der altenglischen Dichtung (*Beowulf*, 160, 621, 1674; *Andreas*, 152, 1122) im Zusammenhang mit *Germania* Kap. 13, eine Erklärung, die bei kritischer Prüfung des lateinischen Textes durch diesen nicht mehr zu stützen ist. Vgl. *Die Germania des Tacitus*, erläutert von Rudolf Much, 3. Aufl. bearb. von Herbert Jankuhn und Wolfgang Lange (Heidelberg, 1967), S. 224, und Publius Cornelius Tacitus, *Die historischen Versuche*, übers. Karl Büchner (Stuttgart, 1955), S. 303 f.

³⁴ So Heinrich Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., I (Leipzig, 1906), S. 186 f.

³⁵ Aus der umfangreichen Literatur sei hier nur auf einiges Wichtige verwiesen. Die Meinung um die Jahrhundertwende wird deutlich bei Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, I, 185–195, und K. Lehmann, L. M. Larson, 'Gefolgschaft', in *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, II¹ (1913–15),

tige Gesichtspunkte in der neueren wissenschaftlichen Diskussion müssen deshalb hier erwähnt werden.

Wo *Germania* und *Maldon* in Zusammenhang gebracht werden, geht es um zwei Dinge: um die Institution des *comitatus* selbst und um die von seinen Mitgliedern erwartete und geübte Treue zu ihrem Herrn, die Gefolgschaftstreue. Dies ist nicht überall deutlich auseinandergehalten worden, wo die *Battle of Maldon* interpretiert wurde, doch ist mehrmals auch ausdrücklich ein Bezug von dem Gedicht zur Institution *und* ihrer Ausprägung im Treueverhalten der Gefolgsleute hergestellt worden.³⁶ Nur auf die Institution jedoch soll sich alles hier Folgende beschränken, denn das Spezifische der germanischen Gefolgschaftstreue ist mittlerweile sehr zweifelhaft geworden. František Graus hat dies im einzelnen untersucht,³⁷ und auch wenn man ihm nicht in jeder Hinsicht folgen will, so muß einleuchten, daß ohne ein Treueverhältnis kein Staatswesen vorstellbar ist, und vor allem keine militärische Einrichtung – welcher Art auch immer – und keine

S. 132–140. Zur Diskussion der letzten Jahrzehnte vgl. die Anm. 40 und 44 unten. Aus neuester Zeit sind wichtig D.H.Green, *The Carolingian Lord* (Cambridge, 1965); K.Kroeschell, 'Gefolgschaft' [erschienen 1969] in *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, hrsg. Adalbert Erler und Ekkehard Kaufmann (Berlin, 1964 ff.), Sp. 1433–1437, Karl Bosl, in Bruno Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., hrsg. Herbert Grundmann (Stuttgart, 1970), I, 707 f.; Reinhard Wenskus, 'Probleme der germanisch-deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte im Lichte der Ethnosoziologie', in *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hrsg. Helmut Beumann (Köln, 1974), S. 37 ff.

³⁶ So von Gordon, S. 26.

³⁷ František Graus, 'Über die sogenannte germanische Treue', *Historica, I: Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei* (Prag, 1959), S. 71–121. Über den 'Wahn vom Treuemonopol der germanischen Gefolgschaft' schreibt schon einige Jahre früher Hans Kuhn, 'Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft', *ZRG.GA*, 73 (1956), 1–83, hier S. 17 und 33. Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in Hans Kuhn, *Kleine Schriften*, II (Berlin, 1971), S. 420–483. Gegen Graus wendet sich Walter Schlesinger, 'Randbemerkungen zu drei Aufsätzen über Sippe, Gefolgschaft und Treue', in *Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschrift für Otto Brunner*, hrsg. vom Historischen Seminar der Universität Hamburg (Göttingen, 1963), S. 41–59; dieser Aufsatz auch in Schlesinger, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters* (Göttingen, 1963), I, 286–334. Dem entscheidenden Argument von Graus stimmt jetzt auch Wenskus zu, 'Probleme', S. 40.

Kriegshandlung. Daß es auch außerhalb Germaniens als Schande gelten konnte, einen gefallenen Führer zu überleben, ist schon an anderer Stelle bemerkt worden,³⁸ und die nicht wenigen Fälle von Treulosigkeit und Verrat bei Germanen und besonders bei Angelsachsen sind wohlbekannt und geeignet, die Vorstellungen von einer spezifisch germanischen Gefolgschaftstreue zu relativieren.³⁹

Die Gefolgschaft als Institution ist in den vergangenen Jahrzehnten oft als ein sehr weiter Begriff ausgelegt worden. Sie reicht – wenn man etwa Heinrich Dannenbauer, Walter Schlesinger und Hanna Vollrath-Reichelt folgt⁴⁰ – in England bis zur Zeit der normannischen Eroberung und ist dort in ihrer Bedeutung 'klarer und lebendiger als bei irgendeinem germanischen Stamm auf dem Festland'⁴¹ zu erkennen; wir haben dort – jedenfalls noch im 8. Jahrhundert – 'einen stufenförmigen Aufbau der gefolgschaftlich gegliederten Volksordnung', mit einer Königsgefolgschaft, deren Mitglieder wiederum Gefolgsleute hatten, und sogar noch nach dem 8. Jahrhundert soll ein bäuerliches Gefolgschaftswesen in England erhalten geblieben sein.⁴² Die Annahme

³⁸ Green, *The Carolingian Lord*, S. 72, Anm. 4.

³⁹ Beispiele dafür bei Graus, 'Über die sogenannte germanische Treue', (wo allerdings S. 90 und 117 die nordhumbrischen Könige Oswald und Oswine nicht auseinandergelassen werden) und bei Dorothy Whitelock, *The Beginnings of English Society*, rev. ed. (Harmondsworth, 1965), S. 33.

⁴⁰ Heinrich Dannenbauer, 'Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen', *Historisches Jahrbuch*, 61 (1941), 1–50, in ergänzter Fassung abgedruckt in *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, hrsg. Hellmut Kämpf (Darmstadt, 1956), S. 66–134, bes. S. 124–132; Walter Schlesinger, 'Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte', *Historische Zeitschrift*, 176 (1953), 225–275, ergänzter Abdruck in *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, S. 135–190, sowie in Schlesinger, *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, I, 9–52; Hanna Vollrath-Reichelt, *Königsgedanke und Königtum bei den Angelsachsen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts*, Kölner Historische Abhandlungen, 19 (Köln, 1971).

⁴¹ Dannenbauer, 'Adel, Burg und Herrschaft', in *Herrschaft und Staat im Mittelalter*, S. 127.

⁴² Schlesinger, 'Herrschaft und Gefolgschaft', S. 246 f. Schlesingers Vorstellung vom bäuerlichen Gefolgschaftswesen zur Zeit König Alfreds knüpft u. a. an den Gesetzestext Alfred 4.2. (Liebermann, *Gesetze*, I, 50) an: 'ge eorle ge ceorle' kann sich hier aber auch auf den beziehen, der Herrenverrat übt (trotz Liebermann, II. ii, 425, 12c), nicht notwendig auf den betroffenen Herrn.

eines so langlebigen und umfangreichen Gefolgschaftswesens in England (und ähnlich auf dem Kontinent) ist natürlich abhängig von dem, was man unter 'Gefolgschaft' überhaupt versteht, und das ist offenbar hier weit von dem entfernt, was aus der *Germania* über den *comitatus* entnommen werden kann. Als repräsentativ in diesem Sinne dürfte die öfter zitierte Definition von Schlesinger anzusehen sein; nach ihr ist die Gefolgschaft 'ein Verhältnis zwischen Herrn und Mann . . . das freiwillig eingegangen wird, auf Treue gegründet ist und den Mann zu Rat und (kriegerischer) Hilfe, den Herrn zu Schutz und 'Milde' verpflichtet.' Es entstand dabei – so fügt Schlesinger hinzu – nicht ein Verhältnis des Vorgesetzten zum Untergebenen, das Gehorsam erforderte.⁴³

Für unser Bild von den englischen Verhältnissen (und nur von ihnen ist im folgenden die Rede) von größter Bedeutung ist der zuerst 1956 von Hans Kuhn veröffentlichte Aufsatz über die Grenzen der germanischen Gefolgschaft, in den auch die *Battle of Maldon* mit einbezogen ist. Er stellt eine entschiedene Abkehr von dem bis dahin recht weit und gelegentlich auch etwas vage gebrauchten Gefolgschaftsbegriff dar. Schon Kuhns Definition der allgemeinen Merkmale des *comitatus* macht den grundsätzlichen Unterschied in der Auffassung deutlich: 'ein Verband durchweg freier Männer im ständigen, aber gewöhnlich nicht lebenslänglichen Dienst eines Mächtigen, seinem Haushalt angehörend und nur für Waffendienst und Repräsentation bestimmt, in geachteter Stellung und im gegenseitigen Treueverhältnis zu ihrem Führer'.⁴⁴ Der Gefolgschaftsmann ist also vor allem Krieger und lebt im Haushalt seines Herrn: Das weist wieder auf Tacitus zurück und steht übrigens auch in nächster Nähe jener Definition, die

⁴³ Schlesinger, 'Herrschaft und Gefolgschaft', S. 235; vgl. auch die Definition von Karl Bosl, *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa* (München, 1964), S. 208.

⁴⁴ Kuhn, 'Grenzen', S. 12. Dieser Aufsatz modifiziert erheblich die frühere Darstellung seines Verfassers in *Germanische Altertumskunde*, hrsg. Hermann Schneider (München, 1938), S. 101, 213–215; er hat entschiedenen Widerspruch gefunden durch Schlesinger, 'Randbemerkungen zu drei Aufsätzen', S. 21–41, und Karl Wührer, 'Die schwedischen Landschaftsrechte und Tacitus' *Germania*', *ZRG.GA*, 76 (1959), bes. S. 15 ff. Vgl. auch Reinhard Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes* (Köln, 1961), S. 346–355.

Schücking schon früher im Zusammenhang mit der altenglischen Dichtung gegeben hatte: 'Die Gefolgschaft ist das Rechtsverhältnis, das einen Kreis von jungen Männern an den Fürsten knüpft, dessen Hausgesellen und Tischgenossen sie sind. Er gibt ihnen Unterhalt, . . . Geld, Waffen und Rosse, sie sind ihm dafür zur Unterstützung und Treue im Kriege bis über den Tod hinaus verpflichtet'.⁴⁵

Was aber Kuhns Auffassung von anderen besonders unterscheidet ist die Tatsache, daß er die Gefolgschaft nicht als eine gemeingermanische und die Jahrhunderte überdauernde Erscheinung ansieht. Nach ihm ist das Gefolgschaftswesen von den Kelten zu den südgermanischen Stämmen gekommen, und das einzig sichere Zeugnis für diese Institution ist die *Germania* des Tacitus. Ob sie in der Völkerwanderungszeit noch existierte, ist zweifelhaft. Wir haben es vielmehr mit einem leeren Raum in der Geschichte des *comitatus* zu tun, der erst im 9. und 10. Jahrhundert bei den Skandinaviern im englischen Danelaw – z. T. von Impulsen mitbestimmt, die von den angelsächsischen Höfen ausgingen – neu entstand und dann auch an den Höfen englischer Großer Fuß faßte und sich u. a. bei der Haustruppe König Knuts, den *huscarlas*, findet. 'Es scheint, die Engländer haben damals das Gefolgschaftswesen bei den Nordleuten nicht nur kennengelernt, sondern es, wenigstens in der Nähe des Danelags, selber nachgeahmt. Das erste Mal, daß das neue *hiredman* bezeugt ist, ist es von der Mannschaft eines englischen Großen in Essex gebraucht. Es ist in dem Gedicht auf Byrhtnods Tod in der Schlacht bei Maldon 991'.⁴⁶

Diese kurzen Hinweise können Kuhns Hauptthesen nur skizzenhaft umreißen. Sie machen aber wohl deutlich, wie sich das Problem des echten oder scheinbaren Zusammenhangs zwischen dem *comitatus* bei Tacitus (im dort gegebenen engen Sinne, d. h. der Hausgenossenschaft von Kriegerern bei einem *princeps*) und dem *heorðwerod* des Byrhtnoth möglicherweise lösen ließe.

⁴⁵ Hans Hecht, Levin L. Schücking, *Die englische Literatur im Mittelalter*, S. 4; ähnlich, ausführlicher, Felix Genzmer, in *Germanische Altertumskunde*, S. 142–145.

⁴⁶ Kuhn, 'Grenzen', S. 45.

Übrigens sei dazu angemerkt, daß schon ein halbes Jahrhundert vor Kuhn auf die Möglichkeit einer Wiederbelebung des Gefolgschaftswesens im angelsächsischen England unter der Einwirkung der Wikinger hingewiesen wurde.⁴⁷

Für unser Verständnis vom Wesen der Gefolgschaft sind eine Reihe von Einzelfragen von Bedeutung, von denen einige schon in den zitierten Definitionen anklingen: der vornehmlich militärische Zweck und Charakter der Gefolgschaft; die 'Stationierung' der Gefolgsleute im Hause des *princeps*. Andere Fragen schließen sich an, so nach Alter und Stand der Gefolgsleute, nach Vergabe von Landbesitz an sie, nach den Kriterien der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit⁴⁸ im Verhältnis von Herr zu Mann, nach Übergängen, die zum Lehnswesen führen, und nach der Verbreitung gefolgschaftsmäßiger Verhältnisse außerhalb Germaniens.⁴⁹ Auf einige dieser Punkte wird im Zusammenhang mit der *Battle of Maldon* zurückzukommen sein.

Die Theorie vom leeren Raum in der Geschichte der Gefolgschaft findet Kuhn für England dadurch bestätigt, daß seiner Meinung nach 'auch die englische Überlieferung trotz der günstigsten Bedingungen vor der Zeit der Dänen kein Gefolgschaftswesen bezeugt',⁵⁰ wobei er sich vor allem auf seine Untersuchung der für eine Gefolgschaftsterminologie etwa in Frage kommenden Ausdrücke stützt. Allerdings sind nun die hervorragendsten englischen Kenner der Materie – ich denke vor allem an Sir Frank Stenton und Dorothy Whitelock – anderer Meinung, und Schlesinger hat sich in seiner Replik auf Kuhns Aufsatz denn auch ausführlich darauf berufen.⁵¹ Wie lassen sich diese unterschiedlichen Ansichten möglicherweise einander annähern? Ich nehme,

⁴⁷ Vgl. Laurence M. Larson, *The King's Household in England before the Norman Conquest*, Bulletin of the University of Wisconsin, 100 (Madison, Wisconsin, 1904), S. 83, Anm. 16; ders., *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, II¹ (1913–15), S. 136.

⁴⁸ Das Kriterium der 'reciprocity' spielt eine besondere Rolle bei Green, *The Carolingian Lord*.

⁴⁹ Hermann Conrad hält ihre indogermanische Herkunft für wahrscheinlich: *Deutsche Rechtsgeschichte*, 2. Aufl., I (Karlsruhe, 1962), S. 22.

⁵⁰ Kuhn, 'Grenzen', S. 39, und dazu die Erörterung S. 34–39.

⁵¹ Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 302 f.; Whitelock, *The Beginnings of English Society*, S. 29–38; vgl. Schlesinger, 'Randbemerkungen', S. 31.

um die folgenden Ausführungen lesbarer werden zu lassen, einen – wie mir scheint – recht gut vertretbaren Versuch der Lösung des Problems vorweg. Wenn wir uns auf die Überlieferung der angelsächsischen Chroniken, Urkunden und Gesetze⁵² einigermaßen verlassen können, so läuft die Entwicklung in drei Perioden ab. Die erste reicht von der Zeit der Besiedlung bis ins 8. Jahrhundert hinein, ist aber nicht leicht von der zweiten abzugrenzen. In diesen frühen, politisch instabilen Jahrhunderten scheint es in England durchaus noch jenen Typ der Gefolgschaft im engeren Sinne (oder doch etwas ähnliches) gegeben zu haben, den Kuhns Definition meint. Was er dagegen an englischen Zeugnissen aus dieser Zeit bringt, ist unvollständig und wohl nicht immer richtig gedeutet. Spätestens seit dem 9. Jahrhundert aber sind unsere Hinweise auf mögliche Gefolgschaften dann so beschaffen, daß man sie nur noch unter dem recht weiten *comitatus*-Begriff Schlesingers unterbringen könnte, und auch dort nur mit großen Bedenken. Hierher gehört auch das Gedicht von der *Battle of Maldon*. Völlig anders liegen die Dinge schließlich seit dem Regierungsantritt König Knuts (1016) mit seinen *huscarlas*, die nun in der Tat einen neuen Typ des militärischen Gefolges darstellen,⁵³ der hier aber nicht diskutiert werden soll.

Für die Jahrhunderte nach der Besiedlung sind wir leider auf wenige Nachrichten zu unserer Frage angewiesen, und Vorsicht bei ihrer Ausdeutung ist sicher am Platze. Das gilt auch für die

⁵² Hauptquellen sind Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* und die Angelsächsische Chronik; weitere Quellen, besonders Heiligenleben, verzeichnet jetzt Antonia Gransden, *Historical Writing in England, c. 550 to c. 1307* (London, 1974); das gesamte Urkundenmaterial bis zur normannischen Eroberung ist erfaßt von P. H. Sawyer, *Anglo-Saxon Charters. An Annotated List and Bibliography* (London, 1968); die Gesetze sind vollständig herausgegeben von Felix Liebermann, *Die Gesetze der Angelsachsen* (Halle, 1903–16). Vgl. auch Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 688–708.

⁵³ Dazu vgl. Tryggvi J. Oleson, *The Witenagemot in the Reign of Edward the Confessor* (London, 1955), S. 168 f.; Sir Frank Stenton, *The First Century of English Feudalism 1066–1166*, second ed. (Oxford, 1961), S. 120–122; C. Warren Hollister, *Anglo-Saxon Military Institutions on the Eve of the Norman Conquest* (Oxford, 1962), S. 12 ff. In den letzten Jahrzehnten des angelsächsischen Reiches findet sich diese Institution – unter ihren verschiedenen Bezeichnungen – dann auch bei den mächtig gewordenen Grafen, vgl. *ASC*, E 1052, C 1065, E 1064 (1065), C 1066.

Dichtung. Wenn Dorothy Whitelock davor warnt, den Beowulfdichter als 'writing in an antiquarian vein, trying to reconstruct a former age' anzusehen,⁵⁴ so bezieht sich das auf ein Gedicht, das vermutlich im 8. Jahrhundert entstanden ist, das aber wohl kaum Verhältnisse beschreibt, wie sie in der späteren angelsächsischen Zeit unverändert galten. Die politischen Herrschaftsverhältnisse der Zeit bis ins 8. Jahrhundert – die wir vor allem aus Bedas *Historia ecclesiastica* kennen – waren jedenfalls noch von jener Art, die Peter Hunter Blair aus guten Gründen bei der Bezeichnung 'rex' an 'very little more than the chieftains described by Tacitus in his *Germania*' und an 'leaders of war bands' denken läßt.⁵⁵

Wohlbekannt sind einzelne historische Begebenheiten, bei denen offenbar militärische Gefolgsleute beteiligt waren und die in dieses Bild passen: im Jahre 626 wird dem nordhumbrischen König Edwin durch seinen *minister* Lilla das Leben gerettet; zwei Jahrzehnte danach sammeln sich von überallher gekommene Gefolgsleute um König Oswine von Deira; mit dem Ostangelkönig Aethelhere fällt sein Gefolge in der Schlacht am Flusse Winwæd (655) und dreißig Jahre später das Gefolge des nordhumbrischen Königs Ecgrith zusammen mit seinem Herrn. Der Bericht vom Überfall Cyneheard's auf den Westsachsenkönig Cynewulf im Jahre 786 und von der Rolle ihrer Gefolgsleute dabei mag ebenfalls hierher gehören. Daß Gefolgsleute ihren Herrn im Unglück auch ins Exil begleiten, sieht Aldhelm zu Ende des 7. Jahrhunderts als selbstverständlich an, und selbst Bischöfe wie Wilfrid und Eanbald von York hielten sich recht ansehnliche militärische Gefolge, zwar zum Mißvergnügen ihrer Zeitgenossen, aber wohl nicht ohne Notwendigkeit, wie der Kampf zeigt, der den 120 gut bewaffneten Begleitern Wilfrids durch die Südsachsen aufgezwungen wurde.⁵⁶ Die *comites* des kentischen

⁵⁴ Dorothy Whitelock, *The Audience of Beowulf* (Oxford, 1951), S. 34 f.

⁵⁵ Peter Hunter Blair, *The World of Bede* (London, 1970), S. 34 f.

⁵⁶ Zu diesen Begebenheiten und Aussagen vgl. Beda, *H. E.* II. 9 und *ASC*, E 626; *H. E.* III. 14; *H. E.* III. 24; Beda, *Vita sancti Cuthberti* [in Prosa], ed. B. Colgrave, *Two Lives of St. Cuthbert* (Cambridge, 1940), Kap. 27, S. 248; *ASC*, 755 (757); Aldhelms Brief übs. in *EHD* I, 730 f.; *The Life of Bishop Wilfrid* by Eddius Stephanus, ed. B. Colgrave (Cambridge, 1927), Kap. 13 und 24; über Bischof Eanbald vgl. Alcuins Brief, übs. in *EHD* I, 797. – Über

Königs Eadberht haben selbst wieder *comites* (d. h., nach Stenton, 'military households of their own'), die mit ihren Herren eine Urkunde im Jahre 738 bezeugen.⁵⁷ Wohl das beste Zeugnis für das Vorkommen persönlicher Kriegergefolgschaften in dieser politisch instabilen Periode finden wir im Leben des hl. Guthlac, von dem sein Biograph, Felix von Crowland, in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts berichtet, er habe als junger Mann (vornehmer Abstammung) *turmae satellitum* um sich gesammelt, und zwar *undique diversarum gentium socii*, und mit ihnen neun Jahre lang ausgedehnte Raub- und Plünderungszüge unternommen (etwa zu Ende des 7. Jahrhunderts); nachdem er sich zum Leben im Kloster entschlossen hatte, bat er seine *comites*, sich einen anderen Führer (*ducem*) zu suchen, und widerstand auch ihren dringenden Bitten, bei ihnen zu bleiben.⁵⁸

Mit der Konsolidierung der größeren angelsächsischen Königreiche müssen sich diese Verhältnisse allmählich geändert haben. Schon früh dürfte es zur Selbsthaftmachung militärischer Gefolgsleute gekommen sein. Vielleicht weist darauf Bedas Klage in einem Brief an Bischof Egbert von York über den Mangel an Land für die 'filii nobilium aut emeritorum militum', von denen man bei entsprechender Ausstattung mit Grundbesitz die Leistung von Kriegsdienst für das nordhumbrische Königreich hätte erwarten können.⁵⁹

Spätestens seit dem 9. Jahrhundert scheint sich das Bild dann erheblich gewandelt zu haben, wie unsere zugleich reichlicher werdenden Quellen zeigen, besonders seit der Zeit König Alfreds. Von jetzt ab kann als sehr wahrscheinlich gelten, daß es den alten

diese und die oben folgenden Zeugnisse siehe auch Liebermann, *Gesetze*, II. ii, 427-431 ('Gefolgsadel').

⁵⁷ Birch, *CS*, 159 (Sawyer, Nr. 27); vgl. Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 304.

⁵⁸ Felix's *Life of Saint Guthlac*, ed. B. Colgrave (Cambridge, 1956), Kap. 16-19 und S. 178. Diese Unternehmungen waren nach Meinung Colgraves wahrscheinlich gegen die Briten gerichtet.

⁵⁹ Beda, *Epistola ad Ecgbertum Episcopum*, ed. C. Plummer, in *Venerabilis Baedae Opera Historica* (Oxford, 1896), I, 414 f. Vgl. dazu Nicholas Brooks, 'The development of military obligations in eighth- and ninth-century England', in *England before the Conquest. Studies in primary sources presented to Dorothy Whitelock*, ed. Peter Clemoes and Kathleen Hughes (Cambridge, 1971), S. 74 f., und Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 301 f.

Typ einer taciteischen – oder ihr ähnlichen – Gefolgschaft nicht mehr gab. Eine ausführliche Darstellung der sehr komplexen und keinesfalls in jeder Hinsicht eindeutig geklärten Entwicklung ist hier nicht möglich und am Platze. Ich beschränke mich auf die für das Verständnis der *Battle of Maldon* wichtigen Gesichtspunkte. Mit dem Zeitalter der Vormachtstellung und Alleinherrschaft der westsächsischen Könige, den ersten wirklich ‘englischen’ Königen, und mit dem Beginn der Raub- und Kriegszüge der Skandinavier ist die Zeit der Kriegergefolgschaften für aggressive Separatunternehmungen einzelner Mächtiger vorbei. Der König und seine Grafschaftsbeamten, die *ealdormen*, dürften sich zu ihrer Autorisierung auch kaum bereitgefunden haben. Vielleicht eine Aktion solcher Art unter der Anführung von König Alfreds Neffen Aethelwold wird noch unter dem Jahre 901 in der Angelsächsischen Chronik berichtet; sie fand ein unrühmliches Ende.⁶⁰ Die Gefahr, die ein bewaffnetes Privatgefolge für Frieden und Gesetz im Lande bedeutete, hat man sicher deutlich gesehen.⁶¹ Zum ersten Male auf angelsächsischem Boden ist nun aber ein Nationalbewußtsein, ein Gefühl nationaler Einheit⁶² entstanden in einem Staat, der – zumindest seit dem 10. Jahrhundert – eine beachtliche und gut funktionierende Verwaltungsorganisation aufwies und in dem das Ziel der militärischen Politik nicht etwa die Duldung wagemutiger – und eigennütziger – Unternehmungen einzelner Gruppen und ihrer Anführer sein konnte, sondern die möglichst effektive Verteidigung des Landes gegen die skandinavischen Angreifer in einem gerechten Krieg: ‘Iustum bellum is rihtlic gefeoht wið ða reðan flotmenn oþþe wið oðre þeoda þe eard willað fordon’, sagt Aelfric in seiner *Passio Sanctorum Machabeorum*⁶³ und nennt damit einen Begriff, der mittler-

⁶⁰ *ASC*, A 901 (899); vgl. Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 321 f.

⁶¹ Ein Beispiel geben die in einer Urkunde (Sawyer, Nr. 877; übs. in *EHD* I, 531 f.) zu Endes des 10. Jahrhunderts berichteten Gewalttaten eines Wulfbald und seiner Witwe in Kent, die sie nur mit Hilfe eines solchen Gefolges (welcher Art auch immer) ausgeführt haben können.

⁶² Vgl. dazu H. M. Chadwick, *The Heroic Age* (Cambridge, 1912), S. 34 und 332 zur *Battle of Brunanburh*, und H. R. Loyn, ‘The King and the Structure of Society in late Anglo-Saxon England’, *History*, 42 (1957), 87–100.

⁶³ Aelfric’s *Lives of Saints*, ed. Walter W. Skeat, EETS, 76, 82, 94, 114 (London, 1881–1900), XXV. 708 f.

weile auch den angelsächsischen Herrschern durch kirchliche Lehre vertraut geworden sein muß und der – im Sinne eines Verteidigungskampfes – über zwei Jahrhunderte hinweg in England als bittere Realität und Notwendigkeit gegolten haben wird.⁶⁴

Es besteht allgemein Übereinstimmung darin, daß – schon wegen der Versorgungsprobleme – militärische Gefolgschaften der frühen angelsächsischen Zeit (und der germanischen Zeit) nicht sehr groß gewesen sein können, und ihre Bedeutung für die Völkerwanderung und die Besiedelung Britanniens ist daher auch sehr umstritten.⁶⁵ Als sicher darf gelten, daß solche etwa im Lande verteilten kleineren militärischen Gefolge und selbst eine größere Haustruppe in der unmittelbaren Verfügung des Königs angesichts der Stärke und Angriffstaktik der Wikinger militärisch bedeutungslos gewesen wären, da sie kaum jemals in ausreichender Zahl, zur richtigen Zeit und am richtigen Platz hätten operieren können. Hier war eine völlig andere militärische Organisation vonnöten, wie wir sie in der Tat auch historisch bezeugt finden. Leider liegen die Dinge in der Zeit vom 9. bis zum frühen 11. Jahrhundert keinesfalls so klar, wie man sich dies wünschen möchte, und manches ist unter den Historikern umstritten.⁶⁶ Am deutlichsten scheint unser Bild von den Verhältnissen am Vorabend der normannischen Eroberung, wie sie C. Warren Hollister analysiert hat. Er unterscheidet drei Formen der angelsächsischen Streitkräfte, die er als 'mercenaries', 'select *fyrð*' und 'great *fyrð*' bezeichnet. Die hier 'mercenaries' Genannten, die *huscarlas* oder *liðsmen*, eine besoldete Haustruppe des Königs, waren jedoch eine

⁶⁴ Ausführlich dazu J. E. Cross, 'The ethic of war in Old English', in *England before the Conquest* (s. o. Anm. 59), S. 269–282. Auch in dieser Hinsicht – und im Hinblick auf den Vaterlandsbegriff – bedarf Schückings kulturhistorische Erläuterung zur *Battle of Maldon* (*Die englische Literatur im Mittelalter*, S. 4) jetzt der Revision.

⁶⁵ Vgl. H. Brunner, *Deutsche Rechtsgeschichte*, I, 195, und Larson im *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, II¹, 135.

⁶⁶ Vgl. dazu vor allem Helen M. Cam, *Local Government in Francia and England* (London, 1912), S. 142–153; Stenton, *The First Century of English Feudalism*, bes. Kap. IV; ders., *Anglo-Saxon England*, S. 290 f., 582–584; Hollister, *Anglo-Saxon Military Institutions on the Eve of the Norman Conquest*; Brooks, 'The development of military obligations in eighth- and ninth-century England'.

skandinavische Neuerung im englischen Kriegswesen, von Swein und Knut eingeführt – sieht man von der gelegentlichen Anwerbung skandinavischer Söldner durch König Aethelred ab⁶⁷ – eine kleine stehende Armee (von Larson sogar auf eine Zahl von etwa 3000 geschätzt⁶⁸), die zur Zeit der früheren angelsächsischen Könige keine Entsprechung hatte. Allerdings rückt Hollister die 'retainers' des Byrhtnoth in der Schlacht von Maldon in aller-nächste Nähe der 'mercenaries'.

Die 'select fyrd', das kleine Aufgebot, bildete den Heereskern. Es war – nach Hollister – auf territorialer Basis aufgebaut und wurde nur bei Bedarf einberufen. Jede fiskalische Grundeinheit, von fünf Hufen (*hidas*) hatte dazu einen ausgerüsteten (und wohl auch geübten) Krieger zu stellen; in den meisten Fällen war das wohl der Besitzer der fünf Hufen selbst, ein Mann vom adligen Stand eines *þegn*, doch konnten auch andere, Adlige oder Nichtadlige (*ceorlas*), etwa Besitzer kleinerer Anwesen innerhalb der Fünf-Hufen-Einheit diesen Dienst leisten. Die 'select fyrd' war nach Grafschaften gegliedert und stand daher unter dem Befehl des jeweiligen *ealdorman*. Es leuchtet ein, daß diese Organisationsform der *fyrd* eine weitaus wirksamere Landesverteidigung ermöglichte, als dies militärische Hausgefolgschaften je gekonnt hätten. Nur in akuten Notfällen einberufen wurde schließlich die 'great fyrd', das große Aufgebot, dem alle freien und waffenfähigen Männer – und damit wohl auch solche ohne Ausbildung und Kampferfahrung – angehörten. Zu diesen drei Bestandteilen des spätangelsächsischen Heeres traten noch die Besatzungen der Kriegsschiffe sowie die – wohl ebenfalls bei Bedarf zusammengerufenen – Besatzungen der befestigten Ortschaften, die über eine ansehnliche Stärke verfügt haben müssen.⁶⁹

Der von Hollister so dargestellte (und hier notwendigerweise sehr knapp nachskizzierte) Aufbau der altenglischen Landesverteidigung ist nun keinesfalls unumstritten, und dies nicht nur, weil die Verhältnisse des 11. Jahrhunderts nicht repräsentativ für

⁶⁷ Vgl. *ASC*, E 1012, A 1001.

⁶⁸ Eine nach Stenton, *Anglo-Saxon England*, S. 582 f., viel zu hoch geschätzte Zahl.

⁶⁹ Davon geben in *ASC*, A 894 (893) und A 921 (920), Berichte über Kriegserfolge der Besatzungen von Chichester, Bedford und Maldon eine Vorstellung.

frühere Jahrhunderte sein können. Wehrpflicht und *fyrd* sind zwar schon seit dem 7. Jahrhundert in England nachweisbar,⁷⁰ aber wie sie im einzelnen aussahen, ist unsicher. Der Unterschied zwischen 'select *fyrd*' und allgemeinem Aufgebot wird mit Sicherheit dagegen erst seit dem beginnenden 11. Jahrhundert deutlich.⁷¹ Eine der schwierigsten Fragen scheint die nach dem Militärdienst der *þegnas*, der Klasse des – meist grundbesitzenden – Adels der spätaltenglischen Zeit: war dieser Dienst auf Landbesitz gegründet (wie Hollister meint), oder hatte grundsätzlich jeder *þegn* solchen an Stand und Person gebundenen Dienst zu leisten (was Stenton glaubt)?⁷² Allerdings wird in einer westsächsischen Königsurkunde des Jahres 794 der Kriegsdienst erwähnt, 'quam omnes comites ad tutelam totius provinciae et maxime ecclesiarum Dei adire debent',⁷³ aber wo und wie lange galt dies? Kriegsdienst nichtadeliger Freier hält H. P. R. Finberg – im Anschluß an eine Wundererzählung bei Beda – für nicht üblich, aber ein Gesetz König Ines aus eben dieser Zeit sieht ihn ausdrücklich vor.⁷⁴ Jedenfalls gibt es ihn in spätangelsächsischer Zeit, sei es, daß (nach Hollister) die *ceorlas* in der 'great *fyrd*' oder gemeinsam mit den *þegnas* in der 'select *fyrd*' dienten, sei es, daß eben nur die *ceorlas* nach dem Fünf-Hufen-Prinzip ausgehoben wurden (so nach Stenton). Zwei wichtige Punkte zum Schluß. Daß die westsächsischen Könige außer den Aufgeboten der Grafschaften auch eine königliche Armee gehabt hätten, ist behauptet worden, aber – wie mir scheint – nicht bewiesen.⁷⁵ Ebenso ist unsicher, wann und wo das Aushebungsprinzip der

⁷⁰ Vgl. Ine 51, Liebermann, *Gesetze*, I, 112, und zahlreiche Erwähnungen der *fyrd* in der Angelsächsischen Chronik seit dem frühen 9. Jahrhundert, vereinzelt auch davor (*ASC*, E 605).

⁷¹ Hinweise auf das große Aufgebot, '*ealne þeodscipe*', in *ASC*, E 1006, 1009, 1016. Vgl. Hollister, S. 29 f.

⁷² *Anglo-Saxon-England*, S. 583.

⁷³ Sawyer, Nr. 267; vgl. Brooks, 'The development of military obligations', S. 80 f.

⁷⁴ H. P. R. Finberg, 'Anglo-Saxon England to 1042', in *The Agrarian History of England and Wales*, I, ed. H. P. R. Finberg (Cambridge, 1972), 442 f.; dazu s. Beda, *H. E.* IV. 20, und Ine 51, und vgl. Eric John, *Orbis Britanniae and other Studies* (Leicester, 1966), S. 132–146.

⁷⁵ Vgl. Michael Powicke, *Military Obligation in Medieval England* (Oxford, 1962), S. 7 f.

fünf Hufen Gültigkeit hatte. Hollisters Hauptzeugnis dafür ist eine Eintragung im Domesday Book für Berkshire. Aber in einem Gesetz König Aethelstans (um 924–39) wird die Bereitstellung von je zwei Berittenen (*gehorsede men*) pro Pflug verlangt.⁷⁶ Folgt man der Erklärung Liebermanns dazu und bezieht das Gesetz auf Kriegsdienstleistung, so würde hier pro Hufe ein Soldat verlangt, was für Essex z. B. (bei ungefähr 2700 Hufen)⁷⁷ eine *fyrð* von etwa 2700 Mann im Gegensatz zu etwa 550 nach Hollisters Berechnung ergeben würde. Doch müssen derlei Zahlen mit größter Vorsicht betrachtet werden. Mancherlei andere Erwägungen müssen bei der Rekrutierung der *fyrð* eine Rolle gespielt haben. Die Angelsächsische Chronik zum Jahr 894 (893) berichtet von König Alfreds Teilung seiner *fyrð* in zwei Hälften, von denen die eine jeweils im Felde stand, die andere zu Hause war – eine Regelung, die zweifellos durch das Versorgungsproblem bedingt war; eine ähnliche Aufteilung der *fyrð* von Wessex ist auch später unter König Edward (Edward the Elder) belegt.⁷⁸

Die Institution der *fyrð* ist in der Angelsächsischen Chronik, in Urkunden und Gesetzen vor allem seit dem 9. Jahrhundert zahlreich belegt, so in den Chronikberichten von Grafschaftsaufgeboten, die einzeln oder gemeinsam operieren. Landbesitz kann zugleich mit dem Erlaß von Leistungen und Abgaben verliehen werden, nie jedoch wird die Verpflichtung zum Heeresdienst im Rahmen der *trimoda necessitas* (d. h. *expeditio et pontis arcisque restauratio*: Dienst in der *fyrð* sowie Bau und Instandhaltung von Brücken und Befestigungsanlagen) erlassen, auch nicht kirchlichen Grundbesitzern.⁷⁹ Das Versäumnis des Heeresdien-

⁷⁶ II Aethelstan 16, Liebermann, *Gesetze*, I, 158; vgl. dazu Liebermann, II, 515; Henry Loyn, *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*, S. 135 und Anm. 2, bezieht diese Regelung auf den Festungsdienst, doch läßt sich das nicht beweisen.

⁷⁷ Zu dieser Berechnung vgl. H. C. Darby, *The Domesday Geography of Eastern England*, S. 219–221. Über die Frage nach der Ausdehnung des Gebietes, das Byrhtnoth verwaltete, vgl. Gneuss, 'The Battle of Maldon 89', S. 136, Anm. 75.

⁷⁸ *ASC*, A 894 (893), 921 (920); vgl. dazu R. H. C. Davis, 'Alfred the Great: Propaganda and Truth', *History*, 56 (1971), 179.

⁷⁹ Dazu vgl. zuletzt Brooks, 'The development of military obligations', und Hollister, *Anglo-Saxon Military Institutions*, S. 59–63.

stes und die Desertion oder Flucht aus der *fyrð* wird durch schwerste Strafen geahndet.⁸⁰ Auch die Dienstpflicht der Festungsbesatzungen war offenbar genau geregelt, wie aus der *Burghal Hidage* hervorgeht.⁸¹

In den gleichen historischen Quellen suchen wir nun vom 9. bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts vergeblich nach Nachrichten über eine Institution, die auf einem Verhältnis zwischen Herrn und Mann beruht, das freiwillig eingegangen wird, auf Treue und Gegenseitigkeit gegründet ist und vornehmlich militärischen Zwecken dient, die Hausgefolgschaft jüngerer Krieger um einen Gefolgsherrn. Auch eine 'abgeschichtete' oder 'zerstreute' Gefolgschaft läßt sich in dieser Zeit nicht überzeugend nachweisen, ein Verhältnis, bei dem die Gefolgsleute nicht mehr Hausgenossen ihres Herrn sind, sondern auf ihrem (für die laufenden Dienstleistungen verliehenen) Landbesitz leben. Denn die in recht ansehnlicher Zahl erhaltenen Urkunden über die Vergabe von *bocland* – d. h. von Land, das von Abgaben befreit war und nach freiem Willen des neuen Eigentümers vererbt werden konnte – erwähnen zwar oft die Verdienste des beschenkten *minister* (= *þegn*), sehen aber keine zukünftigen militärischen Dienstleistungen des neuen Besitzers oder Pächters vor – außer der *trimoda necessitas*, die aber ohnehin und ausnahmslos für Land und Landbesitz jeder Art galt. Das hat Stenton für die Zeit Knuts und seiner Nachfolger festgestellt, und mehr geht auch aus den Urkunden der früheren Zeit, so den zahlreichen Dokumenten der westsächsischen Könige im 9. und 10. Jahrhundert, nicht hervor.⁸² Wurde das

⁸⁰ Vgl. in den angelsächsischen Gesetzen Ine 51; V Aethelred 28; II Cnut 65 und 77, sowie den Rechtsbegriff der *fyrðwite* bei Liebermann, *Gesetze*, II. 500 s. v. Heer 8); und s. die Diskussion von II Cnut 77 bei Milton McC. Gatch, *Loyalties and Traditions*, S. 130.

⁸¹ Text und Kommentar in *Anglo-Saxon Charters*, ed. A. J. Robertson, second ed. (Cambridge, 1956), S. 246–248, 494–496; dazu jetzt Henry Loyn, 'Towns in late Anglo-Saxon England: the evidence and some possible lines of enquiry', in *England before the Conquest*, S. 117 f.

⁸² Vgl. Stenton, *The First Century of English Feudalism*, S. 117, 122, und Helen Cam, *Local Government in Francia and England*, S. 88. Von den etwa 1160 erhaltenen und bei Sawyer aufgeführten Königsurkunden bis zur normannischen Eroberung verzeichnen mehr als 350 Landschenkungen (und gelegentlich Landverkauf oder Landverpachtung) an weltliche Empfänger,

Land später vererbt, so waren irgendwelche gefolgschaftsartigen Bindungen damit ohnehin weggefallen. Mit dem meist von Kirchen und Klöstern vergebenen Pachtland (*laenland*) verhielt es sich nicht anders. Auch hier finden sich in den Urkunden keine Abmachungen über zu leistenden militärischen Gefolgedienst, so bei der langen Reihe der Dokumente Bischof Oswalds von Worcester aus dem späten zehnten Jahrhundert, die von einigen mit den Anfängen des Lehnswesens in England in Zusammenhang gebracht wurden.⁸³ Der grundbesitzende Adlige, der *þegn* der späteren angelsächsischen Zeit, erfüllt also militärische Verpflichtungen nicht aufgrund einer freiwillig eingegangenen persönlichen Treuebindung, sondern nach geltendem Recht und auf königlichen Befehl, genau so wie dies im ersten Paragraphen der aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden *Rectitudines singularum personarum*⁸⁴ erklärt wird; er ist 'of his lande' zu Heeresdienst sowie Instandhaltung von Befestigungen und Brücken verpflichtet, dazu muß er – bei entsprechend geregelter Grundlast und 'to cyninges gebanne', also auf Anordnung – zur Schiffsausrüstung beitragen und zum militärischen Wachdienst, einschließlich der Leibwache beim König. Selbstverständlich konnte er diese Aufgaben nur zu einem Teil in eigener Person übernehmen.

meist an einen (*fidelis*) *minister*, daneben auch besonders an *ealdormen*. Die Forderung zukünftiger Dienstleistungen ist in den Urkunden ganz selten und schließt nicht ausdrücklich Kriegsdienst ein: Von den Empfängern dreier Schenkungen und ihren Erben erwartet um 942–948 König Edmund '*fidelis obediencia*', '*fidissima stabilitas*', '*obsequium*', '*fidelitas*': Birch, CS, Nr. 769, 772, 814 (Sawyer, Nr. 478, 484, 508). Zu den vieldiskutierten Begriffen *bocland*, *folcland* und *laenland* s. jetzt Henry Loyn, *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*, S. 171–179; Finberg in *Agrarian History*, S. 458–465, und Nicholas Brooks, 'Anglo-Saxon charters: the work of the last twenty years', *ASE*, 3 (1974), 222.

⁸³ Sawyer, Nr. 1297 ff., darunter besonders Oswalds Brief an König Eadgar, Nr. 1368; dazu Stenton, *The First Century of English Feudalism*, S. 123–130; R. Allen Brown, *Origins of English Feudalism* (London, 1973), S. 54 ff.; Finberg, *Agrarian History*, S. 521 f.; dagegen vgl. H. Böttcher zum '*laensland*' [sic] unter '*beneficium*', *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, 2. Aufl., hrsg. Heinrich Beck et al. (Berlin, 1968 ff.), II, 233–237.

⁸⁴ Liebermann, *Gesetze*, I, 444–453; *English Historical Documents 1042 to 1189*, ed. David C. Douglas, and George W. Greenaway (London 1953), S. 813–816.

Es bleiben noch die Stellen, an denen in den Gesetzen vom 'Herrn' (*hlaford*) die Rede ist und den von ihm irgendwie Abhängigen.⁸⁵ Für eine Behandlung dieser Belege im einzelnen ist hier kein Platz, doch stellt sich – soweit sie überhaupt eine einigermaßen genaue Interpretation zulassen – heraus, daß es sich dabei um rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse handelt, nicht um ein militärisches Gefolgsverhältnis. Dies kann sogar für die in Gesetzen – und in Wulfstans *Sermo Lupi ad Anglos* – genannten Tatbestände des Herrenverrats (*hlafordsearo*, *hlafordswice*) gelten, soweit damit nicht Hoch- und Landesverrat gegen den König gemeint war.⁸⁶ Nachdem heute die Vorstellung des angelsächsischen Reiches als eines Landes 'freier Bauern' (zumindest für die späteren Jahrhunderte und das nicht skandinavisch besiedelte Gebiet) allgemein als überholt angesehen wird und stattdessen die Bedeutung des *þegn* und der Entwicklung des *manor* erkannt ist,⁸⁷ wird auch die Rolle des *hlaford* vor allem als Guts- und Gerichtsherr deutlich, ebenso wie die Annahme – oder Forderung – der Gesetze verständlich wird, daß jedermann einen Herrn hat oder findet, als Gutsherr, Gerichtsherr und Bürgen.⁸⁸ Auch hier ist der Nachweis eines militärischen Gefolgschaftsverhältnisses also kaum zu führen.⁸⁹ Nicht zu vergessen sind schließlich die – dauernd oder zeitweise – zu Hof und Haushalt von Königen und *ealdormen* Gehörigen. Daß zumindest die Könige eine persönliche Leibwache gehabt haben müssen, wird man nicht bezweifeln, doch scheint die Funktion solcher Krieger schon zur Zeit König Alfreds von Verwaltungsfunktionen kaum säuberlich zu trennen zu sein. So werden in Assers Leben König Alfreds die Bezeichnungen *bellatores*, *ministri*, *satellites* offenbar unterschiedslos gebraucht, doch wird die Aufgabe ihrer Träger – übrigens wechselweise durch jeweils nur eine von drei *cohortes* am

⁸⁵ Vgl. Liebermann, *Gesetze*, II. i, 115 f., 'hlaford'.

⁸⁶ Vgl. Dorothy Whitelock, ed., *Sermo Lupi ad Anglos*, third. ed. (London, 1963), S. 55 zu Z. 73; Liebermann, *Gesetze*, II. ii, 507 f., 'Herrenverrat'.

⁸⁷ Dazu s. jetzt Loyn, *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*, S. 163–170; Finberg, *Agrarian History*, S. 446–448.

⁸⁸ II Aethelstan 2, Liebermann, *Gesetze*, I, 150.

⁸⁹ Vgl. dazu Liebermann, *Gesetze*, II. ii, 423–427 ('Gefolge'), 506 f. ('Herrensuche'), 577 f. ('Mannschaftseid').

Hofe wahrgenommen – ausdrücklich als ‘*administratio*’ bezeichnet.⁹⁰ Das von Asser beschriebene Rotationsprinzip schließt übrigens auch hier die Vorstellung einer Hausgefolgschaft aus. Was wir vom späteren *witenagemot* der angelsächsischen Könige wissen, gibt uns – vor der Zeit der *huscarlas* – keine sicheren Anhaltspunkte für ein besonderes, stehendes militärisches Gefolge des Königs; es dürften aber die zu den *witan* gehörenden *þegnas* (und wohl auch die *ceorlas* am Hofe), soweit ihnen Schutz- und Wachdienste zugekommen sein können, gleichzeitig administrative Funktionen wahrgenommen haben; dies läßt sich sogar für die späteren *huscarlas* zeigen.⁹¹

Es bleibt dann als möglicherweise zuverlässiges Zeugnis für die militärische Hausgefolgschaft im angelsächsischen England die Dichtung. Die christlichen Dichtungen – ebenso wie der *Heliand* – bieten für irgendwelche zuverlässigen Schlüsse eine zu unsichere Grundlage.⁹² Soweit sie in der Tat Gefolgschaftsverhältnisse spiegeln, können sie an Dichtung und Wirklichkeit früherer Jahrhunderte anschließen. Von den weltlichen Gedichten sind vor allem vier im Zusammenhang mit unserem Thema genannt worden. Von ihnen weisen zwei – *Beowulf* und das *Finnsburg*-Fragment – nach Stoff und Herkunft auf eine Entstehungszeit, in der eine Institution von der Art des *comitatus* in England noch bestanden haben mag. Ein wohl späteres Gedicht ist der *Wanderer*,

⁹⁰ Asser's *Life of King Alfred*, ed. William Henry Stevenson, with article on recent work on Asser's *Life of Alfred* by Dorothy Whitelock (Oxford, 1959), S. 86 f., 337.

⁹¹ Vgl. dazu Liebermann, *The National Assembly in the Anglo-Saxon Period* (Halle, 1913), bes. S. 36, sowie Larson, *The King's Household in England before the Norman Conquest*, und Oleson, *The Witenagemot in the Reign of Edward the Confessor*. Zum Dienst des *ceorl* am Hofe s. Frank M. Stenton, ‘The Thriving of the Anglo-Saxon *Ceorl*’, in *Preparatory to Anglo-Saxon England*, ed. Doris Mary Stenton (Oxford, 1970), S. 391.

⁹² Hier gehen die bisherigen Untersuchungen von – mehr oder weniger gesicherten – gefolgschaftlichen Bedeutungsinhalten einzelner Wörter aus, die dann auf ihre Verwendung in der christlichen Dichtung geprüft werden; so Karl Guntermann, *Herrschaftliche und genossenschaftliche Termini (für Gott, Christus, den Teufel und ihre Umgebung) in der geistlichen Epik der Westgermanen* (Diss. Kiel, 1910), und Hildegard Stibbe, ‘Herr’ und ‘Frau’ und verwandte Begriffe in ihren altenglischen Äquivalenten, *Anglistische Forschungen*, 80 (Heidelberg, 1935).

dessen Zeilen 41–44 mit der Kommendierung und Aufnahme eines Mannes in ein Gefolge verknüpft worden sind, doch ist dies unsicher, und es wird über das Verhältnis des (träumenden) Wanderers zu seinem *mondryhten* nichts gesagt, was uns näheren Aufschluß geben könnte. Außerdem ist hier – trotz der inhaltlichen Verwandtschaft zur Dichtungstradition des *Beowulf* – eine christliche Gesamtauffassung des Gedichts heute allgemein akzeptiert.⁹³ So bleibt noch die *Battle of Maldon* als ungefähr datierbares Zeugnis der späteren Dichtung im Hinblick auf das zu überprüfen, was wir über die Realität des *comitatus* im angelsächsischen England gefunden haben.

Zunächst suggerieren auch hier die Treuebekennnisse der Krieger, die Erwähnung der Kampfgelübde beim Met in der Halle (Z. 212–14) und die Hinweise auf Wohltaten und Geschenke des Byrhtnoth (Z. 188, 196 f.) das Gesellschaftsbild des *Beowulf* oder einer noch früheren Zeit. Man sollte sich wohl hüten, diese Einzelheiten bereits als Beweis für einen *comitatus* zu betrachten; man sollte sich aber auch hüten, sie als bloß schmückendes Beiwerk anzusehen, das aus der alten Dichtungstradition noch um die Jahrtausendwende zu beliebigem Gebrauch übernommen werden konnte. Es erscheint nämlich sehr zweifelhaft, ob der Dichter bewußt archaisierend gearbeitet hat. Vielmehr entsprechen die wesentlichen Einzelheiten in der *Battle of Maldon* durchaus unserem Bild von der angelsächsischen Landesverteidigung des späten 10. Jahrhunderts, aber kaum dem, was wir von der taciteischen Gefolgschaft wissen. Die Angelsachsen stehen unter der Führung Byrhtnoths, der nicht ein eigenmächtiger *princeps* ist, sondern ein zwar mächtiger, aber letztlich absetzbarer Beamter, der ausdrücklich sagt, daß er das Land seines Königs verteidigt (52 f.). Er hat den Befehl über das Aufgebot

⁹³ Zu *Wanderer*, 41–44, vgl. R. F. Leslie, ed., *The Wanderer* (Manchester, 1966), S. 74 f.; T. P. Dunning and A. J. Bliss, ed., *The Wanderer* (London, 1969), S. 112 f., sowie besonders die von Peter Clemons aus dem *Hexaemeron* des Ambrosius dazu beigebrachte Parallele: '*Mens absentia cogitans* in *The Seafarer* and *The Wanderer*', in *Medieval Literature and Civilization. Studies in Memory of G. N. Garmonsway*, ed. D. A. Pearsall and R. A. Waldron (London, 1969), S. 73. Auf die fast unübersehbare Literatur zu diesem Gedicht kann hier nicht eingegangen werden; über die Rolle des 'life of the *gesid* in the *comitatus*', darin vgl. Dunning und Bliss, S. 94 ff.

seiner Grafschaft (*fyrð* 221, *Eastseaxena ord* 69, *folc* 22 u. ö., *werod* 51 u. ö.), mit dem zusammen sein *heorðwerod* (24) kämpft, die *heorðgeneatas* oder *hiredmen* (204, 261). Das in nächster Nähe liegende Maldon war ein befestigter Ort von einiger Bedeutung, und es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil seiner Besetzung ebenfalls zu Byrhtnoths *fyrð* gehörte.⁹⁴ Da die Wikinger anscheinend in recht ansehnlicher Zahl auf Northey gelandet waren, war die Einberufung der ostsächsischen *fyrð* geboten gewesen; Byrhtnoths sicher nicht sehr große Haustruppe hätte diesen Kampf allein nicht führen können.⁹⁵

Wer waren nun die Mitglieder dieses *heorðwerod*? Professor Whitelock spricht hier sicher aus gutem Grund von einer 'body-guard',⁹⁶ und die Bezeichnung *hiredmen* deutet darauf, daß dazu auch Mitglieder von Byrhtnoths Hof und Haushalt sowie seiner Grafschaftsadministration gehörten. Man hat nun gemeint, das *heorðwerod* hätte die Hauptlast des Kampfes getragen,⁹⁷ und die Herausgeber des Gedichts neigen dazu, alle namentlich Genannten den 'retainers' des Grafen zuzuordnen – wenigstens soweit sie sich entsprechend tapfer aufführten, also nicht Godric und seine Brüder (187, 192), die im entscheidenden Augenblick die Flucht ergriffen.⁹⁸ Eine genauere Betrachtung der *Battle of Maldon*

⁹⁴ Über Maldon in angelsächsischer Zeit s. Darby, *Domesday Geography of Eastern England*, bes. S. 254 f. Über Maldon als befestigte *burg* mit militärischer Besetzung vgl. *ASC*, A 920 (919), 921 (920).

⁹⁵ Dazu s. Gneuss, 'The Battle of Maldon 89', S. 134–136. Sicher nicht haltbar ist die Behauptung von Eric John, daß *fyrð* (*folc*) und *heorðwerod* in der *Battle of Maldon* ein und dasselbe seien: *Orbis Britanniae*, S. 292 f.

⁹⁶ *EHD* I, 122.

⁹⁷ So Loyn, *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*, S. 169. Jedenfalls aus dem Text nicht zu beweisen scheint mir die Behauptung Professor Loyns von 'a distinction between the *folc* and the hearthtroop who stay to fight it out alone after the others have fled', *History*, 46 (1961), 234.

⁹⁸ Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 6, hält es jedoch für möglich, daß Godric (Z. 187) der *horsþegn* des Byrhtnoth war, also demnach auch ein Mitglied des *heorðwerod*. Er und seine Brüder mögen bei ihrem Handeln auch durch ihre skandinavische Abstammung bestimmt worden sein. Mangelnde Loyalität der Anglo-Skandinavier gegenüber dem angelsächsischen Staat ist historisch vielfach bezeugt und würde sich mit der Vorstellung von Gefolgschaftstreue oder freiwilliger Gefolgschaft schlecht vertragen. Vgl. Hollister, *Anglo-Saxon Military Institutions*, S. 146 f.

zeigt aber, daß sich im Gedicht selbst der Unterschied zwischen den ostsächsischen *þegnas* (und *ceorlas*) der *fyrð* einerseits und den Mitgliedern des *heorðwerod* andererseits nur in den seltensten Fällen mit Sicherheit machen läßt. Sicher zum letzteren gehören Eadweard der Kämmerer (*burþen*, 121) Byrhtnoths, sicher auch Aescferth (267), eine nordhumbrische Geisel, und Aelfwine (211), ein politischer Flüchtling aus Mercien,⁹⁹ der sich im Gedicht immerhin als Mitglied oder Teilnehmer der *fyrð* bezeichnet. Auch Offa (198) dürfte ein Amt am Hofe Byrhtnoths innegehabt haben. Dagegen sind andere offensichtlich ostsächsische Adlige, die als Angehörige des Aufgebots nach Maldon gekommen sein könnten, so Leofsunu (der von seiner Rückkehr zum Sturmere im nördlichen Essex spricht, 244–53), Wulfstan (und sein Sohn Wulfmær?), mit Grundbesitz in der Nähe von Maldon, und Aetheric, möglicherweise ein Adliger mit Besitz vor allem in Essex, der bald darauf in Verdacht geriet, den Dänenkönig Swein in landesverräterischer Weise unterstützt zu haben.¹⁰⁰ Mehr als ein Dutzend der in dem Gedicht Genannten jedoch ist weder der *fyrð* noch dem *heorðwerod* mit Sicherheit zuzuteilen; Ausdrücke wie *his þeoden* (158), *hyra frean* (184), *minne winedrihten* (248), auf Byrhtnoth bezogen, weisen die einzelnen Krieger nicht sicher als Angehörige der einen oder anderen Gruppe aus. Das gilt auch für zwei Teilnehmer an dem Kampf, von denen einer nicht und der andere nicht sicher adeligen Standes waren, nämlich Dunner, ein *unorne ceorl* (255 f.), und Byrhtwold, ein *eald geneat* (309 f.).¹⁰¹ Beläßt man es nun bei dem bisher Festgestellten, so läßt sich über den Status der Mitglieder des *heorðwerod* von Essex praktisch nur sagen, daß zu ihm Mitglieder von Byrhtnoths Hof und Grafschaftsverwaltung gehörten; sieht man aber – wie bisher üblich – alle oder doch die meisten der im Gedicht namentlich bezeichneten Angelsachsen als Angehörige dieses *heorðwerod*

⁹⁹ Zu seiner Herkunft vgl. Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 29.

¹⁰⁰ Zu Wulfstan vgl. Gordon, S. 85 f.; das Testament seines Sohnes Leofwine ist Sawyer, Nr. 1522. Über Aetheric s. Sawyer, Nr. 939, übers. in *EHD* I, 535 f., und zu seinem Bruder Sibirht (*Maldon*, Z. 282: er muß, trotz Gordon, S. 85, nicht bei der Schlacht zugegen gewesen sein) Sawyer, Nr. 1494, und Dorothy Whitelock, *Anglo-Saxon Wills* (Cambridge, 1930), S. 36, 141.

¹⁰¹ Vgl. unten S. 41 zu *ceorl* und *geneat*.

an, so müßten darunter auch landbesitzende Adlige aus Essex gewesen sein, die nur zeitweise beim *ealdorman* Dienst taten. In beiden Fällen hätten wir in Byrhtnoths Gefolge also Leute, deren Rolle der von *witan* am Königshof entspräche; solche *witan* würde man auch beim höchsten Grafschaftsbeamten erwarten, und wohl von Leuten mit entsprechenden Rechten und Pflichten in der Grafschaft Kent spricht auch das Testament König Eadreds (951–955).¹⁰² In beiden Fällen würden jedenfalls die Kriterien für eine Gefolgschaft im Sinne Kuhns nicht erfüllt sein, und auch die Bedingung der Freiwilligkeit aus der großzügigeren Definition Schlesingers dürfte kaum bei allen Mitgliedern des *heorðwe-rod* zutreffen. Auch die schon früher vorgeschlagene Deutung des Verbs *gelastan* in unserem Gedicht (Z. 11) als 'ein Zeugnis des freiwilligen Folgens eines freien germanischen Mannes' ist jedenfalls nicht zu beweisen.¹⁰³

Zu fragen bleibt, was eine semantische Untersuchung der altenglischen Terminologie in der *Battle of Maldon* zur Klärung unseres Problems beitragen kann. Auch dieser Fragenkomplex kann hier nur knapp behandelt werden, wobei zu bedenken ist, daß eine gründliche Untersuchung des altenglischen Wortschatzes in unserem Bereich noch fehlt. Was hier bisher getan ist, erfaßt nur einen Teil der Belege, vertraut zu sehr auf die Dichtung (und das als bekannt vorausgesetzte Gefolgschaftswesen) und ist methodisch nicht immer befriedigend.¹⁰⁴ Künftige Arbeiten werden das gesamte sprachliche Material zu berücksichtigen haben und dazu fragmentarische Überlieferung, formelhaften Gebrauch, semantische Unschärfe, Mehrdeutigkeit und Bedeutungswandel. Nicht die Etymologie kann deshalb entscheidendes Kriterium sein, nicht die Herkunft von **gasinþaz* und **druhtiz*, die Verwandtschaft von *þegn* und *τέκνον*, sondern nur die nach-

¹⁰² Sawyer, Nr. 1515, übers. *EHD* I, 512. Vgl. auch Stenton, *The First Century of English Feudalism*, S. 129 f.

¹⁰³ So Herbert Beer, *Führen und Folgen, Herrschen und Beherrschtwerden im Sprachgut der Angelsachsen* (Diss. Berlin, 1939), S. 280.

¹⁰⁴ Vgl. oben Anm. 92 und 103, dazu Arthur Bartels, *Rechtaltertümer in der angelsächsischen Dichtung* (Diss. Kiel, 1913) und – mit neuem methodischen Ansatz – Jürgen Strauss, *Eine Komponentenanalyse im verbal- und situationskontextuellen Bereich: Die Bezeichnungen für 'Herr' und 'Gebieten' in der altenglischen Poesie*, *Anglistische Forschungen*, 103 (Heidelberg, 1974).

gewiesene Verwendung von *gesiþ*, *dryht* usw.¹⁰⁵ Am allerwichtigsten für die erfolgversprechende lexikalische Arbeit aber ist, gerade auf unserem Gebiet, nicht nur die einwandfreie sprachhistorische Fundierung solcher Untersuchungen, sondern auch die Einbeziehung alles dessen, was Archäologen, Kunst-, Rechts- und Wirtschaftshistoriker und viele andere besonders in den letzten Jahrzehnten zu unserer Kenntnis der angelsächsischen Zeit beigetragen haben. Nur so – dies sei angesichts gewisser Tendenzen in der sprachhistorischen Forschung nachdrücklich betont – werden wir auch zu überzeugenden semantischen und lexikographischen Ergebnissen kommen.¹⁰⁶ Wie hier vorgegangen werden kann, ist in einigen Arbeiten der letzten Jahrzehnte beispielhaft gezeigt worden.¹⁰⁷ Daß für andere Bereiche des altenglischen Wortschatzes andere Methoden angemessener sein können, wird damit nicht bestritten.

Die *Battle of Maldon* sei nun noch auf gefolgschaftsverdächtigen Wortschatz hin – auf Worte, die zum Nachweis einer militärischen Hausgefolgschaft beim *ealdorman* von Essex dienen können – überprüft, also auf mögliche Ausdrücke für ‘Gefolge’, ‘Herrn’ und ‘Gefolgsmann’. Die zwei Wörter, die selbst von methodisch strengen Untersuchungen der Gefolgschaftssphäre zugeteilt werden – obwohl sich auch hier mancherlei Einwände erheben ließen – sind ae. *dryhten* und *gesið* sowie ihre Verwand-

¹⁰⁵ Dazu ausführlich Hans Schabram, ‘Etymologie und Kontextanalyse in der altenglischen Semantik’, *Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung*, 84 (1970), 233–253.

¹⁰⁶ Entsprechende Folgerungen für die lexikographische Arbeit zieht auch R. I. Page, ‘The Proper Toil of Artless Industry’: Toronto’s Plan for an Old English Dictionary’, *Notes and Queries*, 220 (1975), 152 f.

¹⁰⁷ So das Wörterbuch sowie das Rechts- und Sachglossar zu Liebermanns *Gesetzen der Angelsachsen* und einige neuere Einzelstudien: Henry Loyn, ‘The Term *Ealdorman* in the Translations prepared at the Time of King Alfred’, *EHR*, 68 (1953), 513–525; ders., ‘Gesiths and Thegns in Anglo-Saxon England from the Seventh to the Tenth Century’, *EHR*, 70 (1955), 529–545; Hans Schabram, ‘Bezeichnungen für ‘Bauer’ im Altenglischen’, in *Wort und Begriff ‘Bauer’*, hrsg. R. Wenskus, H. Jankuhn, K. Grinda, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, III. Folge, Nr. 89 (1975), S. 73–88; Josef Kirschner, *Die Bezeichnungen für Kranz und Krone im Altenglischen* (Diss. München, 1975). Wichtige Ansätze bei Kuhn, ‘Grenzen’; für das Althochdeutsche vgl. Green, *The Carolingian Lord*.

ten.¹⁰⁸ Sie fehlen in *Maldon*, bis auf *winedryhten* (248, 263), das aber, ebenso wie *beahgifa* und *sincgyfa* (290, 278), zu jenen zahlreichen, nur in der Dichtung auftretenden Komposita zählt, deren semantischer Aussagewert nur ganz beschränkt ist. Von den übrigen Bezeichnungen für Byrhtnoth ist *eorl* (6, 28 u. ö.) der spätaltenglische *terminus technicus* für den höchsten Grafenschaftsbeamten, also für unsere Fragestellung nicht brauchbar. Es bleiben *ealdor* (11 usw.), *frea* (12 usw.), *heorra* (204), *hlaford* (135 usw.), *ðeoden* (120 usw.). Von allen diesen ist angenommen worden, daß sie auch einen Gefolgsherrn bezeichnen können, doch kommen *frea*, *heorra* (*hearra*) und *ðeoden* nur in der Dichtung vor; *heorra* ist eine späte Entlehnung aus niederdeutschem Gebiet. Beweiskraft hat keines dieser Wörter, denn ihre Verwendung deckt einen weiten semantischen Bereich ('weltlicher Herr', 'Herrscher', 'König'), der sich bei dem Prosawort *hlaford* besonders fein auffächern läßt, dazu – außer bei *ealdor* – auch 'Herrgott'. Sieht man davon ab, daß sich keinesfalls immer sicher sagen läßt, wo im Gedicht eines dieser Wörter den Herrn des *heorðwerod* oder der *fyrð* oder beider bezeichnet, so bleibt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, daß an allen hier in Frage stehenden Stellen die Wörter in einer weiteren und allgemeineren Bedeutung als der des 'Gefolgsherrn' gebraucht sind.

Bei den etwa für den Gefolgsmann verwendeten Bezeichnungen steht es ähnlich. Unser Gedicht hat die semantisch schwer festlegbaren *beorn* (182, 245), *gefera* (170, 229, 280), *rinc* (18) und *wiga* (75 usw.), von denen *beorn* und *rinc* Wörter der Dichtung sind. Sie alle können sich offensichtlich auf Angehörige von Aufgebot und Haustruppe beziehen (*beorn* auch auf Byrhtnoth und die Wikinger),¹⁰⁹ und überall läßt der Kontext die weitere Bedeutung 'Mann, Krieger, Kriegsgefährte' zu. Nichts Schlüssiges gibt auch *þegn* (205, 232) her, denn hier könnte nicht nur der in der Dich-

¹⁰⁸ Vgl. u. a. Guntermann, *Herrschaftliche und genossenschaftliche Termini*, S. 35 f., 50 f.; Hans Eggert, *Deutsche Sprachgeschichte*, I (Reinbek, 1963), S. 114 f.; Green, *The Carolingian Lord*, bes. S. 270 ff.; Kuhn, 'Grenzen', S. 23; Ruth Schmidt-Wiegand, 'Fränkisch *druht* und *druhtin*. Zur historischen Terminologie im Bereich der Sozialgeschichte', *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hrsg. H. Beumann (Köln, 1974), S. 524–535.

¹⁰⁹ Diese Tatsache u. a. hat Eric John in der Meinung bestärkt, daß *folc* und *heorðwerod* in der *Battle of Maldon* dasselbe bezeichnen, vgl. oben Anm. 95.

tung zu findende Gebrauch im weiteren Sinne 'Krieger' vorliegen, sondern auch – und sogar sehr wahrscheinlich – der rechtlich festgelegte Terminus, der den Mann höheren Standes bezeichnet.¹¹⁰ Das wird auch gestützt durch den einwandfrei als Klassenbezeichnung des Gemeinfreien anzusehenden Ausdruck *ceorl* (256) mit dem Attribut *unorne* 'einfach', d. h. hier 'von nicht-adliger Herkunft'; die Teilnahme eines *ceorl* am Kampf (oder nur sein Hervortreten dabei?) muß also bemerkenswert gewesen sein. Daß im gleichen Gedicht *ceorl* auch in allgemeiner Bedeutung für einen Wikinger (132) verwendet werden kann, dürfte auch für die Beurteilung des semantischen Inhalts der anderen hier behandelten Wörter wichtig sein.¹¹¹ Zwei weitere Bezeichnungen angelsächsischer Krieger in *Maldon* sind *cniht* (9, 153) und *geneat* (309). Beide können in spätaltenglischer Zeit Leute im Dienste eines Größeren, jedoch nicht mit spezifisch militärischen Aufgaben, benennen, doch steht *cniht* hier zweimal eindeutig im Sinne von 'junger Mann', während Byrhtwold, der *eald geneat* unserer Dichtung – der vielleicht sogar urkundlich bezeugt ist – sehr wohl hier mit dem Terminus versehen worden sein kann, der den von einem Gutsherrn abhängigen Bauern bezeichnet.¹¹²

Als entscheidender Beweis für die Gefolgschaft des Byrhtnoth werden für gewöhnlich die je einmal in der *Battle of Maldon* vorkommenden *heorðgeneat* (204), *heorðwerod* (24) und *hiredman* (261) genannt. Von ihnen kommt *heorðgeneat* sonst nur noch fünfmal im *Beowulf* (261, 1580, 2180, 2418, 3179) vor und steht

¹¹⁰ Vgl. Liebermann, *Gesetze*, II, ii, 680–683; Loyn, 'Gesiths and Thegns'; ders., *Anglo-Saxon England and the Norman Conquest*, S. 215–219; Finberg, *Agrarian History*, passim.

¹¹¹ Zum *ceorl* vgl. Liebermann, *Gesetze*, II, i, 32 f.; F. M. Stenton, 'The Thriving of the Anglo-Saxon Ceorl', S. 383–393; Finberg, *Agrarian History*, passim. Die Bedeutung von *unorne* ist durch zahlreiche frühmittelenglische Belege gesichert.

¹¹² Zur Bedeutung von *cniht* ausführlich Hilding Bäck, *The Synonyms for 'Child', 'Boy', 'Girl' in Old English*, Lund Studies in English, 2 (Lund, 1934), S. 110–132, sowie Stenton, *The First Century of English Feudalism*, S. 132–136. Zur Bezeichnung *geneat* vgl. Gordon, S. 61, Finberg, *Agrarian History*, S. 439, 508, 514 f., sowie Liebermann, *Gesetze*, II, i, 94. Es fällt auf, daß *geneat* in der altenglischen Dichtung in Komposita selten ist und als Simplex außer in *Maldon* nur noch einmal, in dem aus dem Altsächsischen übersetzten Teil der *Genesis* (284) vorkommt.

dort für die Gefährten und Hausgenossen Hygelacs, Hrothgars und Beowulfs, die allerdings an keiner dieser Stellen in einer speziell kriegerischen Funktion genannt werden. Ae. *hiredman* ist nach Kuhn im Sinne von 'Gefolgsman' aus dem Nordischen ins Altenglische entlehnt und in unserem Gedicht, nahe der Grenze des Danelaws, um 990 zum ersten Male belegt.¹¹³ Lassen wir die Frage der Entlehnung und der Datierung des Erstbelegs beiseite, so bleibt der Bedeutungsansatz dennoch unsicher. Soweit ich sehe, hat ae. *hired* vor der normannischen Eroberung eine genau eingrenzbar Bedeutung 'militärische Gefolgschaft' nicht gehabt; es bezeichnet Familie, Verwandtschaft, Hof und Haushalt (und deren Mitglieder) eines Angesehenen oder Mächtigen, den Hof eines Königs, eines römischen Kaisers, die Angehörigen einer religiösen Gemeinschaft, etwa eines Klosters, die Jünger und Apostel Christi, die Seligen im Himmel.

Von den elf Belegen, die ich für *hiredman* finde, könnten zwei sehr späte, in der Angelsächsischen Chronik E zu den Jahren 1064 und 1087, Gefolgsleute etwa im Sinne Kuhns bezeichnen; ein weiterer in Aelfrics *Catholic Homilies* (um 992, daher vielleicht noch früher als die *Maldon*-Dichtung und jedenfalls nicht von der Grenze des Danelaw, sondern aus dem Südwesten!) übersetzt *milites* in Lukas 3.14, aber in der Verbindung *hiredmenn and cempa*n.¹¹⁴ Außer dem Beleg in der *Battle of Maldon* sind sonst alle anderen eindeutig durch 'Hausgenossen', 'Hausgesinde' zu übersetzen ohne irgendeinen Bezug zu Gefolgschaft, Kriegsdienst und dergleichen: in den angelsächsischen Gesetzen: I Aethelred 1.10 und VIIa Aethelred 5 (= Wulfstan, ed. Napier, 181.16), II Cnut 31 (zweimal); im Testament Bischof Aelfwolds von Crediton (Sawyer, Nr. 1492);¹¹⁵ in der altenglischen Über-

¹¹³ Auf möglichen nordischen Einfluß bei spätae. *hiredman* weist schon Guntermann, *Herrschaftliche und genossenschaftliche Termini*, S. 55, Anm. 3, hin.

¹¹⁴ Der Beleg steht in einer der von Benjamin Thorpe in seiner Edition ausgelassenen Evangelienstellen: *The Homilies of the Anglo-Saxon Church: The Sermones Catholici or Homilies of Aelfric* (London, 1844-46), II, 38, Z. 19. Ich verdanke ihn der von Peter Clemons und Malcolm Godden hergestellten Computer-Konkordanz zu ihrer Neuausgabe der *Catholic Homilies*.

¹¹⁵ Zweifel könnten allenfalls bestehen bei dem Beleg in Sawyer, Nr. 1492; vgl. die Übersetzungen von A. S. Napier und W. H. Stevenson, *The Crawford*

setzung des Apollonius von Tyrus (ed. Goolden, 2.15 = *famulus*), in der Übersetzung des Heptateuch (ed. Crawford, Genesis 50,7: *Pharaones ildestan hiredmen = senes domus Pharaonis*). Bemerkenswert ist, daß alle diese Texte etwa aus der Zeit um die Jahrtausendwende stammen und daß zwei Belege von *hiredwifman* in die gleiche Zeit gehören, ohne in den Verdacht kommen zu können, mit der – erhaltenen oder neu entliehenen – Gefolgschaft etwas zu tun zu haben.¹¹⁶

Schließlich das Hauptzeugnis, ae. *heorðwerod*. Vier weitere Belege in der Dichtung kommen vor, davon einer in *The Order of the World* (91) im Exeter-Buch,¹¹⁷ der die Scharen der Seligen und Engel im Himmel bezeichnet. Die drei restlichen Belege, in der älteren *Genesis*, können früh sein. *Genesis* 1605 bezieht sich auf die Familie Japhets, seine Söhne und Töchter (vgl. I. Moses 10.2), die beiden anderen (2039, 2076) auf die 318 *expeditos vernaculos*, die mit Abram in den Kampf ziehen (I. Moses 14.14). Es sind im Hause Abrams geborene Knechte oder Sklaven (*vernaculi*); deshalb ist auch *expeditus vernaculus* im altenglischen Heptateuch mit *inbyrdling* übersetzt, und mit entsprechendem Sinn, 'im Hause Abrams Geborene', 'Hausgenossen' 'zum Hause Gehörige' wird das *heorðwerod* in *Genesis* 2039 und 2076 zu verstehen sein;¹¹⁸ demnach auch hier kein sicherer Beweis für etwas,

Collection of Early Charters and Documents, S. 126 zu S. 23, Z. 24 'retainer', und von Dorothy Whitelock, *EHD* I, 536 'man of his household'.

¹¹⁶ Sawyer, Nr. 1538, ed. Whitelock, *Anglo-Saxon Wills*, S. 64, Z. 21; Sawyer, Nr. 1497: *The Will of Aethelgifu. A Tenth Century Anglo-Saxon Manuscript*, ed. Dorothy Whitelock, Neil Ker, Lord Rennell, Roxburghe Club, 136 (Oxford, 1968), S. 13, Z. 49.

¹¹⁷ *The Exeter Book*, ed. George Philip Krapp and Elliot Van Kirk Dobbie, ASPR, III (New York, 1936), S. 166; in älteren Editionen steht das Gedicht unter dem Titel *Die Wunder der Schöpfung*; vgl. dazu auch Brandl, *Geschichte der altenglischen Literatur*, S. 1047.

¹¹⁸ Ae. *werod* ist jedenfalls nicht auf einen kriegerischen Bedeutungsbereich beschränkt; hatte der Dichter eine Wiedergabe von *expeditos* des Bibeltextes beabsichtigt, so finden wir sie eher in Z. 2040–2044 als im *heorðwerod* der Z. 2039. Vgl. Alcuin, *Interrogationes in Genesim* (MPL 100, 536): 'Expeditos dixit (iuvenes) ad bellum promptos, et qui non fuerunt uxorati' mit Z. 2039 bis 2044 der *Genesis* (*The Junius Manuscript*, ed. George Philip Krapp, ASPR, I [New York, 1931], S. 61):

þa se halga heht his heorðwerod
waepna onfon. He þaer wigena fand,

was der militärischen Gefolgschaft nahestehen könnte. Insgesamt erweckt also auch die Evidenz des Wortschatzes der *Battle of Maldon* erhebliche Zweifel an der Annahme eines *comitatus* zu Ende des 10. Jahrhunderts in Essex.

Es hat sich gezeigt, daß die Frage nach der wirklichen oder nur so genannten Gefolgschaft Byrhtnoths nur sehr schwer zu beantworten ist. Einiges läßt sich aber – besonders zur Korrektur literarhistorischer Deutungsweisen unseres Gedichts – feststellen. Eine besondere Form der Treue, die u. a. den *comitatus* der *Germania* mit der *Battle of Maldon* verbindet, ist nicht nachweisbar. Die gleiche Treue wie von den Leuten aus der unmittelbaren Umgebung eines *ealdorman* wird auch von seiner *fyrð* verlangt. Ebenso ist nicht nachzuweisen, daß das *heorðwerod* bei Maldon militärisch von entscheidender Bedeutung war; den Ausschlag für den Ausgang des Treffens gab das ostsächsische Aufgebot, wie es im Gedicht auch deutlich gesagt wird: ‘wearð her on felda folc totwæmed’ (241). Schließlich kann das *heorðwerod* mit dem *comitatus* des Tacitus auch als Institution nicht in beweisbaren Zusammenhang gebracht werden, sei es mit oder ohne leeren Raum in der Gefolgschaftsgeschichte; sieht man von den Hofbeamten (und vielleicht Angehörigen des Hausgesindes) des Byrhtnoth ab, so können die Angehörigen des *heorðwerod* ebensogut Söldner als auch *þegn*s mit zeitweiligen Dienstpflichten beim *ealdorman* gewesen sein,¹¹⁹ und dies dürfte wahrscheinlicher sein, als daß sie freiwillige Gefolgsleute in einem spezifischen Treueverhältnis zu ihrem Herrn waren. Der politische und ad-

æscherendra, XVIII
 and CCC eac þeodenholdra,
 þara þe he wiste þæt meahte wel æghwylc
 on fyrð wegana fealwe linde.

¹¹⁹ Vgl. dazu Kuhns Abgrenzung von Gesinde, Dienstmannen (Vasallen), Hofbeamten, Heerhaufen und Adel im Königsdienst gegenüber der Gefolgschaft, ‘Grenzen’, S. 3–6, und die Erklärung des *þegn* als Vertreter einer frühen Form der Vasallität, S. 35–39, 55–58; vgl. dazu auch François Louis Ganshof, *Was ist das Lehnswesen?*, übers. R. u. D. Groh (Darmstadt, 1961), S. 179 f. Ähnlich verwendet ist die Bezeichnung ‘Vasall’ schon bei Liebermann (*Gesetze*), der auch ausdrücklich von ‘Vasallentreue’ in der *Battle of Maldon* spricht: ‘Zur Geschichte Byrhtnoths’, S. 19. Zur Zeit fehlt noch eine gründliche semantische Untersuchung von ae. *þegn*.

ministrative Aufbau des spätangelsächsischen Reiches, die defensive Kriegsführung gegen die Wikinger, die rechtliche Regelung der Kriegsdienstverpflichtung, was sich über den persönlichen Status der *hiredmen* des Byrhtnoth in Erfahrung bringen läßt, all dies und vieles mehr sollte vor Vergleichen warnen, die den Realitäten nicht Rechnung tragen.

III. Die *Battle of Maldon* als literarisches Zeugnis und die Entstehung der Handschrift Cotton Otho A. XII

Betrachten wir die *Battle of Maldon* als literarisches Zeugnis der späten angelsächsischen Zeit, so stellen sich auch hier eine Reihe von Fragen, die schon deshalb nicht leicht zu beantworten sind, weil die zwar reiche, aber dennoch fragmentarische Überlieferung angelsächsischer Literatur- und Geschichtszeugnisse uns in vieler Hinsicht nur Vermutungen erlaubt, wenn es etwa darum geht, über Dichter, Publikum, Gattung, Verbreitung und Überlieferung angelsächsischer Texte etwas auszusagen. Schon die Tatsache, daß fast alle altenglischen Dichtungen nur in je einer – meist schwer oder gar nicht lokalisierbaren – Handschrift erhalten sind, scheint zu Hypothesen herauszufordern.

Sieht man einmal von Untersuchungen zu stilistischen und metrischen Fragen ab (die hier nicht zur Diskussion stehen sollen), so fällt auch bei der *Battle of Maldon* eine entsprechende Vielfalt der Meinungen auf. Das Gedicht ist den verschiedensten Gattungen zugeordnet worden: Heldenepos, Lied, Preislied, politische Lehr- und Mahndichtung, Heiligenleben, selbst religiöse Allegorie sind genannt worden.¹²⁰ So reicht denn die Deutung der *Battle of Maldon* von der Verherrlichung des germanischen Gefolgschaftsideals bis zu einem Beispiel für ein Grundmuster moralischen Verhaltens, das archetypisch durch die Versuchungen Christi in der Wüste dargestellt wird. Natürlich stellt sich hier auch die Frage, inwieweit wir im 10. Jahrhundert in England überhaupt mit einem bewußten Denken in literarischen Gattungen rechnen können.

¹²⁰ Vgl. oben Anm. 12, 15, 16 und S. 12 mit Anm. 23.

Bei den Mutmaßungen zu Entstehung und Überlieferung unseres Gedichts steht es ähnlich. Sie haben sich bisher fast ausschließlich auf die Person des Dichters beschränkt. Auch hier herrscht – verständlicherweise – keine Einigkeit; man nimmt einen Hofdichter an oder einen in der alten Dichtung belesenen und gebildeten Laien, einen Geistlichen, einen Mönch der Abtei Ely, einen Hofkaplan der Witwe Byrhtnoths, einen 'minstrel', einen *þegn* aus der unmittelbaren Umgebung Byrhtnoths, der in der Schlacht verwundet wurde, ein Mitglied des *heorðwerod* 'who missed the battle' usw.;¹²¹ im Vordergrund steht dabei natürlich die Frage, ob wir es mit einem Augenzeugenbericht zu tun haben oder nicht; auch die Frage nach der Datierung der Dichtung hängt damit zusammen.

Es bleibt nun noch die Möglichkeit eines Versuchs, über die Auffassung der *Battle of Maldon* beim zeitgenössischen Publikum, über das Publikum selbst (und vielleicht auch den Dichter), über die Wirkung und Bedeutung des Gedichts über das engere ostsächsische Gebiet hinaus auf anderem Wege etwas in Erfahrung zu bringen, nämlich aus der Handschrift. Die Voraussetzungen zu einem solchen Versuch sind denkbar ungünstig; trotzdem sei er hier unternommen. Als im 16. Jahrhundert die mittelalterlichen Bibliotheken Englands größtenteils aufgelöst wurden, existierte zumindest noch *ein* (damals bereits fragmentarisches?) handschriftliches Exemplar der *Battle of Maldon*. Vielleicht war es die einzige aufgezeichnete Fassung des Gedichtes, die es überhaupt je gab. Wahrscheinlich ist das aber nicht. Spätestens um 1620 war dieses Exemplar im Besitze Sir Robert Cottons, in dessen Bibliothek es sich in der Hs. Otho A. XII fand. Cottons berühmte und einmalige Sammlung von historischen und literarischen Texten der englischen Frühzeit gelangte später in Staatsbesitz, wurde aber im Jahre 1731 durch einen Brand schwer in

¹²¹ Vgl. Ashdown, *English and Norse Documents*, S. 7; E. V. K. Dobbie, *The Anglo-Saxon Minor Poems*, ASPR, VI (New York, 1942), S. xxix f.; W. J. Sedgfield, *The Battle of Maldon and Short Poems from the Saxon Chronicle* (Boston, 1904), S. viii; Liebermann, 'Zur Geschichte Byrhtnoths', S. 21; C. E. Wright, *The Cultivation of Saga in Anglo-Saxon England* (Edinburgh, 1939), S. 24; Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 70; Gordon, S. 22.

Mitleidenschaft gezogen. Zahlreiche Hss. wurden dabei ganz oder teilweise vernichtet. Darunter war auch die *Maldon*-Hs., von deren einst 155 Blättern heute noch die Reste von etwa 40 vorhanden sind: auf eine Größe von oft nur 10 × 5 cm und weniger zusammengeschrumpfte Pergamentstücke mit braun-schwarzlicher Oberfläche und sehr schwer, zum Teil gar nicht mehr lesbarer Schrift. Was die Hs. einmal enthalten hat und wie sie aufgebaut war, läßt sich jedoch aus diesen Fragmenten und alten Beschreibungen rekonstruieren, sowie aus Abschriften, die von einem Teil der Texte im 16.–18. Jahrhundert gemacht wurden.¹²² Unter ihnen war auch die Kopie der *Battle of Maldon*, um 1724 von John Elphinston, Unterbibliothekar der Cotton-Bibliothek, angefertigt.

Der Inhalt der Handschrift Otho A. XII

Texte	Begann auf fol.
1. Asser: <i>Leben König Alfreds</i> *	1
2. Zwei ae. Zaubersprüche*	55 ^v
3. <i>Battle of Maldon</i> *	57
4. Osbern [Mönch in Christ Church, Canterbury, gestorben nach 1093]: <i>Vita S. Aelphegi</i> [Erzbischof von Canterbury, gestorben 1012]	63
5. Osbern: <i>Translatio S. Aelphegi</i>	83
6. ? Eadmer [Mönch in Christ Church, Canterbury, gestorben um 1130]: <i>Vita S. Odonis</i> [Erzbischof von Canterbury, gestorben 959]*	87
7. Aelmer [Prior in Christ Church, Canterbury, gestorben 1137]: Briefe, Meditationen, eine Predigt.	100
8. Passio der hl. Ursula und der 11000 Jungfrauen	139
9. Goscelin [Mönch von St. Bertin, seit 1058 in England]: <i>Translatio S. Wulfhildis</i> [Äbtissin von Barking, etwa 970–996]	146
10. <i>Vita S. Bertini</i>	147 ^v
11. Goscelin: <i>Vita S. Wulfhildis</i>	148 ^v

¹²² Ich gebe hier nur das zum Verständnis der folgenden Diskussion Wichtige. Die Handschrift ist ausführlich beschrieben in H. Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', *Anglia*, 94 (1976), 289–318.

Texte	Begann auf fol.
12. Goscelin: <i>Vita S. Aethelburgae</i> [Äbtissin von Barking, etwa 666–675]	150 ^v
13. Goscelin: <i>Vita S. Hildelithae</i> [Äbtissin von Barking, etwa 676–717]	154
14. <i>De S. Erchenwaldo</i> [Bischof von London 675 bis etw 693].	155 ^v

Von den vier gesternten der vierzehn hier aufgeführten Stücke sind heute keinerlei Reste mehr erhalten. Die Texte sind – soweit dies noch festzustellen ist – von mehreren Schreibern und zu verschiedenen Zeiten geschrieben. Art. 1 (Asser) von mindestens zwei Schreibern um 1000; Art. 4 und 5 (Osbern) von einem Schreiber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts; Art. 7 (Aelmer) von einem Schreiber des 12. Jahrhunderts; Art. 8 (Ursula) von einem weiteren Schreiber des 12. Jahrhunderts; Art. 9–14 von mindestens einem weiteren Schreiber des 12. Jahrhunderts. Zieht man in Betracht, daß die einzelnen Handschriftenteile nicht gleichzeitig entstanden sind und daß spätestens im 17. Jahrhundert einige der Texte nicht mehr vollständig waren – dies gilt für die *Battle of Maldon* und zumindest für die Schriften des Aelmer – so liegt auf der Hand, daß der Kodex erst allmählich zusammengewachsen sein kann oder nicht vor dem späten 12. Jahrhundert in der Form zusammengestellt wurde, in der wir ihn bei Sir Robert Cotton finden. Es hat sich also ursprünglich wohl um eine Anzahl separater Hefte ('booklets') gehandelt, jedes davon aus einer oder mehreren Lagen bestehend und zunächst ungebunden.¹²³ Hier liegt nun das größte Problem unserer Untersuchung. Da nämlich die erhaltenen Blattreste der Handschrift alle auf Kartonfolios aufgezogen sind, ist eine kodikologische Überprüfung des Handschriftenaufbaus nicht mehr möglich. Dazu kommt die Tatsache, daß sich Sir Robert Cotton beim Zu-

¹²³ Zur Verbreitung von Handschriften-Heften mit Heiligenleben vgl. Bernhard Bischoff, *Mittelalterliche Studien*, I (Stuttgart, 1966), S. 93–100; den Begriff des 'booklet' erläutert P. R. Robinson, 'A Study of Some Aspects of the Transmission of English Verse Texts in Late Mediaeval Manuscripts' (B. Litt. Thesis, Oxford, 1972).

sammenbinden von Handschriften leider mancherlei Freiheiten nahm,¹²⁴ in welchem Umfange, muß ein künftiger Katalog der Sammlung in der British Library noch zeigen. Wir müssen dies bei den Schlüssen, die hier im folgenden gezogen werden, immer im Auge behalten; es gibt keine absolute Sicherheit dafür, daß wir in der Hs. Otho A. XII ein Buch in seiner mittelalterlichen Zusammensetzung vor uns haben. Aber es gibt wiederum auch nur eine Nahtstelle der Handschrift, die mit einiger Wahrscheinlichkeit als nachmittelalterlich angesehen werden darf. Der in Otho A. XII einst enthaltene Asser-Text scheint sich nämlich noch im späten 16. Jahrhundert in der Bibliothek Lord Lumleys in einem Bande zusammen mit anderen historischen Texten des späten englischen Mittelalters befunden zu haben.¹²⁵

Der Nachweis einer anderen Nahtstelle muß dagegen als mißglückt gelten. Auf die Handschrift von Assers Alfred-Vita, die später Cottons Eigentum wurde, gibt es noch vor ihrer Vernichtung, schon seit dem 16. Jahrhundert, einige Hinweise.¹²⁶ So berichtet am 31. März 1600 Thomas James, der erste Bibliothekar der Bodleian Library, in einem Brief an Thomas Allen, daß er die Handschrift in der Bibliothek Lord Lumleys in London gesehen habe.¹²⁷ In diesem Brief heißt es: 'The whole booke contayneth pages 107 in the least folio or greater quarto'. Dies hat nun Gordon – der einzige, der sich in neuerer Zeit mit Cotton Otho A. XII gründlicher befaßt hat – zur Grundlage der Rekonstruktion der Handschrift gemacht, wie sie im späten 11. Jahrhundert (seiner Meinung nach in Worcester) existierte.¹²⁸ Es war bekannt, daß die komplette Cotton-Handschrift noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus 155 Blättern bestand und daß sich die *Battle of Maldon* – wie John Elphinston in seiner um 1724 angefertigten Abschrift vermerkt – auf ff. 57^r–62^v fand. Daraus kann nun

¹²⁴ Vgl. N. R. Ker, *Catalogue of Manuscripts Containing Anglo-Saxon* (Oxford, 1957), S. liv; C. E. Wright, 'The Elizabethan Society of Antiquaries and the Formation of the Cottonian Library', in *The English Library before 1700*, ed. Francis Wormald and C. E. Wright (London, 1958), S. 204–206.

¹²⁵ Vgl. Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', S. 295 f.

¹²⁶ Zusammengestellt bei Stevenson, *Asser's Life of King Alfred*, S. xxxiii–xliv.

¹²⁷ Teildruck des Briefes bei Stevenson, *Asser's Life*, S. xxxviii, Anm. 1.

¹²⁸ Gordon, S. 30–33.

Gordon folgern: die ursprüngliche Handschrift bestand nicht aus 155, sondern (so James) aus 107 Blättern. Die Blätter 1–62 nahmen Art. 1–3, (Asser, Zaubersprüche und Maldon) ein. Die restlichen 45 Blätter hätten aber nicht für die Texte Nr. 4–14 ausgereicht; Gordon glaubt, daß sie die Texte 4–6 enthielten, die noch im 11. Jahrhundert geschrieben waren. Die Nummern 7–14 würden dagegen eine zweite, ursprünglich unabhängige Handschrift darstellen, die erst im 17. Jahrhundert mit der ersten zusammengebunden wurde. Damit hätten wir dann in dem ersten Kodex jenes Buch vor uns, das uns unter Umständen Aufschluß über die Herkunft der handschriftlichen Aufzeichnung der *Battle of Maldon* geben könnte. Aber hier ist ein Fehler unterlaufen; Gordon hat nämlich im 20. Jahrhundert getan, was im Englischen schon im 17. Jahrhundert als unzulässig galt: er hat die Begriffe 'leaf' (folio) und 'page' verwechselt.¹²⁹ Denn James hatte – korrekt – von 'pages 107' gesprochen, und nur vom Asser-Text, und das fügt sich genau dem ein, was wir auch sonst von der Cotton-Hs. wissen, und stimmt zu den Foliozahlen, die der *Report from the Committee appointed to view the Cottonian Library*¹³⁰ von 1732 – der Gordon unbekannt war – nennt. Der Asser-Text reicht demnach bis S. 107 = f. 54^r oder bei einer geringfügigen Verschiebung der Seitenzählung, wie sie immer wieder vorkommt, bis f. 55^r. Auf das dann ursprünglich wohl freie f. 55^v (und auf f. 56?) – offenbar das Ende eines Heftes von 7 Lagen zu je 4 Doppelblättern – wurden die Zaubersprüche eingetragen. Es folgte (nach dem wohl ganz oder teilweise freien f. 56), genau wie die frühen Kataloge der Cotton-Sammlung (Reihenfolge) und Elphinston und der *Report* (Foliozahl) es angeben, auf sechs Folios die *Battle of Maldon*; stand sie auch auf einer Lage von vier Doppelblättern, so wäre je ein Blatt am Anfang und Ende verloren, d. h. nicht mehr als je 50–60 Zeilen. Diese Blätter fehlten je-

¹²⁹ Dies zeigen die frühen englischen Wörterbücher, die alle *page* mit 'the side of a leaf' erklären, so John Florio, *Queen Anna's New World of Words* (1611); Thomas Blount, *Glossographia* (1656); Edward Phillips, *The New World of English Words* (1658); Elisha Coles, *An English Dictionary* (1676). Blount bemerkt ausdrücklich: 'Some confound *folio* and *page*, when as a *folio* or leaf properly comprehends two pages.'

¹³⁰ (London, 1732), S. 465 f. (50 f.).

doch schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als Cotton die Handschrift erwarb. Jedenfalls hat es die von Gordon postulierte Handschrift von 107 Blättern gar nicht gegeben, weil die *Seiten-Zahl* 107 von James sich auf den Asser-Text bezog, weil sich dieser damals wohl noch nicht mit einigen oder allen der Texte 3–14 von Otho A. XII in einer Handschrift befand und weil die *Vita S. Odonis* nicht mit f. 107, sondern mit f. 99 oder 100 endete, wie wir aus dem *Report* wissen.¹³¹

Will man aus dem Inhalt einer mittelalterlichen englischen Handschrift Schlüsse auf ihre Entstehung und Herkunft ziehen, so ist immer größte Vorsicht geboten. Bei einer genaueren Betrachtung der Thematik des zunächst anscheinend recht disparaten Inhalts von Otho A. XII stellt sich jedoch heraus, daß die Texte weit weniger bunt und zufällig zusammengestellt sind, als das auf den ersten Blick scheinen mag. Abgesehen vor allem von den Schriften Aelmers wird nämlich der Inhalt der Texte bestimmt durch den angelsächsischen Abwehrkampf gegen skandinavische Piraten und Eroberer. Diesem Thema gilt der größte Teil von Assers Alfredleben (das hier, wie schon bemerkt, vielleicht außer Betracht bleiben muß), und ihm gilt natürlich die *Battle of Maldon*. Erzbischof Aelfheah (Artikel 4 und 5) wurde im ganzen Lande als Märtyrer verehrt, weil er im Jahre 1012 von Wikingern grausam umgebracht wurde, nachdem er es abgelehnt hatte, daß die Angelsachsen Lösegeld für ihn zahlten.¹³² Erzbischof Odo von Canterbury war zwar selbst skandinavischer Abstammung, hatte aber im Jahre 937 bei der Schlacht von Brunanburh – damals noch Bischof von Ramsbury – dem König Aethelstan im Kampf gegen die Skandinavier das Leben gerettet und so zum angelsächsischen Sieg beigetragen. So berichtet es die *Vita S. Odonis*,¹³³ die auch in unserer Handschrift stand und

¹³¹ Entsprechend zu korrigieren ist Ker, *Catalogue*, S. 221 f., Nr. 171, 172, der sich an Gordon anschließt, und Art. 3–6 (*Maldon*, Aelfheah- und Odo-Viten) als im Jahre 1600 in der Bibliothek Lord Lumleys befindlich bezeichnet, wofür es aber keine Evidenz gibt.

¹³² Vgl. *ASC*, E 1011 und 1012.

¹³³ MPL 133, 936 D, und Walter F. Hook, *Lives of the Archbishops of Canterbury*, I (London, 1860), S. 366 f. Zu dieser Episode in der *Vita* vgl. J. Armitage Robinson, *St Oswald and the Church of Worcester*, British Academy Supplemental Papers, V (London, 1919), S. 47, 49 f.

übrigens nicht von Osbern (wie die Kataloge der Cotton-Sammlung angeben), sondern von Eadmer von Canterbury stammen dürfte. Das Thema des christlichen Märtyrers und Opfers heidnischer Kriegszüge wiederholt sich in einem weiteren Text der Handschrift, nämlich der *Passio* der hl. Ursula und ihrer 11 000 Jungfrauen, die zu Köln den Märtyrertod durch die Hunnen gefunden haben sollen, während einige der in der Handschrift folgenden Heiligenleben (Art. 12 und 13) zu den schlimmen Jahren der Dänenzüge zurückkehren, in denen die Abtei Barking besonders gelitten haben muß; im Leben der Hildelitha wird dazu berichtet: 'tota congregatio sacrarum virginum cum sua matre in hac sancta ecclesia a paganis est concremata, tempore videlicet quo beatus rex Aedmundus ab his immolatus est Dei hostia'.¹³⁴

Scheint es demnach nicht ausgeschlossen, daß Otho A. XII noch in mittelalterlicher Zeit kompiliert wurde, so bleibt die Frage nach der Herkunft der Handschrift zu klären. Als Ort, an dem die verschiedenen Texte – und damit auch die *Battle of Maldon* – geschrieben oder zumindest gesammelt worden sein müssen, kommt sicher nur eine der kirchlichen Institutionen der spätangelsächsischen und anglonormannischen Zeit in Frage.¹³⁵ Zwei Vermutungen zu einer entsprechenden Lokalisierung der Handschrift sind zunächst zu widerlegen. Henry Bradshaw sah einige irrtümlich in die Hs. Otho A. XII eingebundene Blätter von Aethelwards Chronik (aus Handschrift Otho A. X) als Reste des Asser-Textes an. Dieser – oder die ganze Handschrift Otho A. XII – stammt nach ihm aus der Abtei St. Augustine's, Canter-

¹³⁴ *Lessons on Saint Hildelitha*, ed. Marvin L. Colker, 'Texts of Jocelyn of Canterbury which Relate to the History of Barking Abbey', *Studia Monastica*, 7 (1965), 455, Lectio II; vgl. auch die Kap. XIII, XIV und XV der *Vita S. Aethelburgae*, ebda., S. 412–415, zu den Ereignissen während der erneuten Skandinavieranfälle zur Regierungszeit König Aethelreds. Anhand dieser Zeugnisse zu ergänzen ist die Behandlung des Schicksals der Abtei bei E. A. Loftus und H. F. Chettle, *A History of Barking Abbey* (Barking, o. J. [1954]), S. 15 f. Daß es in Barking schon vor der Benediktinerreform (und der mutmaßlichen Wiedergründung des Klosters durch König Eadgar) eine Art Stiftskirche gegeben haben muß, zeigt die Schenkung 'into scē Marie Stowe at Berkyng' in dem nicht später als 951 zu datierenden Testament des *ealdorman* Aelfgar: *Anglo-Saxon Wills*, ed. Dorothy Whitelock, S. 6, Z. 23.

¹³⁵ Vgl. *EHD* I, 122; N. F. Blake, 'The Battle of Maldon', S. 344.

bury. Eine Begründung dafür gibt er nicht.¹³⁶ Vielleicht hat er dabei an die Art. 9, 11–13 der Handschrift gedacht, deren Verfasser, Goscelin, diesem Kloster im späten 11. Jahrhundert angehörte. Wahrscheinlicher ist, daß Bradshaw Lelands Notiz über eine Handschrift mit Werken Aelmers kannte, die dieser in St. Augustine's gesehen hatte.¹³⁷

Mehr Anhänger gefunden hat der bisher einzige ernsthafte Versuch, der gemacht worden ist, um die Herkunft der Hs. zu bestimmen. So bemerkt Klaus Weimann im neuen *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, daß die Maldon-Dichtung 'vermutlich kurz nach dem Ereignis in Ostengland abgefaßt und nach mündlicher Tradierung in ws. Literatursprache in Worcester niedergeschrieben wurde'.¹³⁸ Wie kam es zur Aufzeichnung des Gedichts im weit entfernten westlichen Mittelland? Als der englische Historiker W. H. Stevenson vor 70 Jahren die erste zuverlässige Ausgabe von Assers *Life of King Alfred* herausbrachte, wies er dort auch auf die enge Textverwandtschaft zwischen dem Assertext in der Cotton-Handschrift (der – wie die *Battle of Maldon* – vor dem Brand abgeschrieben und gedruckt worden war) und der Chronik unter dem Namen des Florence of Worcester hin. Ihm schien diese Verwandtschaft so eng, daß er daraus folgern zu müssen glaubte, Florence habe eben den Asser der späteren Cotton-Handschrift vor sich gehabt.¹³⁹ E. V. Gordon, in seiner Edition der *Battle of Maldon* (1937), ging im Anschluß daran noch weiter. Da er annahm, daß die ersten sechs Texte schon im späten 11. Jahrhundert zusammengehörten, setzte er auch voraus, daß sie wahrscheinlich (so wie der Assertext) aus Worcester stammten. Dies schien ihm nun auch der linguistische Befund der *Battle of Maldon* zu bestätigen; er fand nämlich in dem Text einige phonologische Eigenheiten, die in das östliche und südöstliche England weisen, daneben aber andere, die nach seiner Meinung als westlich oder südwestlich anzusehen sind. Dies würde auch zu der Verbindung mit Worcester stimmen; das Ge-

¹³⁶ Henry Bradshaw, *Collected Papers* (Cambridge, 1889), S. 485; vgl. Stevenson, Asser's *Life*, S. xxxv.

¹³⁷ S. dazu Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', S. 306.

¹³⁸ *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, II², 94.

¹³⁹ Stevenson, Asser's *Life*, S. xlvii f., lv–lvii.

dicht wurde nämlich zunächst mündlich tradiert, dann im Osten des Landes (wo es kursiert haben dürfte) aufgezeichnet, und eine Kopie aus dem Osten kam im späten 11. Jahrhundert nach Worcester und wurde dort abgeschrieben, wobei seine Sprachformen dem Westsächsischen angeglichen wurden. So sah es Gordon¹⁴⁰ vor vierzig Jahren, und von dort hat es u. a. das *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde* heute. Diese These von der Überlieferung der *Battle of Maldon* ist umso überzeugender, als wohlbekannt ist, daß am Kathedrankloster in Worcester noch weit in die Normannenzeit hinein reges Interesse an altenglischen Texten und an der historischen Überlieferung der angelsächsischen Zeit bestand.¹⁴¹ Trotzdem ist die These falsch.

Welche Argumente sprechen gegen sie? Von der Frage, ob die Schlacht von Maldon als ein Ereignis von mehr lokalem Interesse für Essex und die umliegenden Grafschaften angesehen worden sein könnte, sehe ich ab. Sie läßt sich kaum beantworten. Immerhin scheint Byrhtnoth weit über Ostengland hinaus in hohem Ansehen gestanden zu haben, und was 991 in Maldon für ganz England auf dem Spiele stand, dürfte in dem folgenden Vierteljahrhundert deutlich geworden sein. Andere Gründe jedoch widersprechen entschieden der Vermutung oder Behauptung, daß größere Teile von Otho A. XII – einschließlich der *Battle of Maldon* – in Worcester geschrieben seien.

Zunächst würde auch eine einigermaßen sichere Lokalisierung des Assertextes für die ihm in der Cotton-Handschrift folgenden Stücke nichts aussagen können, da ihre Zusammengehörigkeit vor dem 17. Jahrhundert nicht nachzuweisen ist, wie ja auch die Annahme einer aus den Texten 1–6 bestehenden Separatandschrift – in Worcester oder anderswo – auf bloßer Vermutung beruht. Aber selbst wenn diese Frage keine Rolle spielte, fehlt der Behauptung Stevensons von der unmittelbaren Beziehung des Assertextes der späteren Otho-Handschrift zu Florence of Worcester – und dazu der Vermutung, auch die unter dem Namen

¹⁴⁰ S. 33, 38–40.

¹⁴¹ Vgl. Wolfgang Keller, *Die litterarischen Bestrebungen von Worcester in angelsächsischer Zeit*, Quellen und Forschungen, 84 (Strassburg, 1900); H. Gneuss, 'Englands Bibliotheken im Mittelalter und ihr Untergang', in *Festschrift für Walter Hübner*, hrsg. D. Riesner und H. Gneuss (Berlin, 1964), S. 100f.

Simeons von Durham überlieferte Chronik habe eben dieselbe Handschrift benutzt – die ausreichend abgesicherte textkritische Grundlage;¹⁴² folglich fehlt auch der Beweis für das Vorhandensein unseres Assertextes und unserer Handschrift in Worcester. Dazu enthält die Handschrift Otho A. XII sonst keine Texte, deren Inhalt irgendwie auf eine besondere Beziehung zum Westen Englands weist. Dies gilt auch für die *Battle of Maldon*; über eine Verbindung zwischen Byrhtnoth und dem Kathedraalkloster von Worcester wird uns nur in – z. T. nicht sicher zuverlässigen – Urkunden erwähnend berichtet, daß sich der *ealdorman* für die Vergabe von Landbesitz und Privilegien durch die Könige Eadwig und Eadgar an Worcester verwandte.¹⁴³

Es bleibt das Kriterium der Sprache. Die exakte regionale Einordnung altenglischer Texte an Hand von Dialektmerkmalen hat von jeher Schwierigkeiten bereitet, einerseits wegen des Mangels an zuverlässig lokalisierbarem Dialektmaterial, zum anderen wegen der im späten 10. Jahrhundert einsetzenden Standardisierung der Schriftsprache. Für die Bestimmung der Herkunft unseres Textes der *Battle of Maldon* ist das Dialektkriterium jedoch von besonderer Bedeutung, weil hier unabhängig von allem, was man über die anderen Texte der Cotton-Handschrift weiß oder nicht weiß, geurteilt werden kann.

Gordon fand in den sprachlichen Charakteristika von Maldon eine Bestätigung seiner Hypothese von der in Worcester gefertigten Abschrift des Gedichts; nach ihm ist der Text nämlich – abgesehen von vereinzelt südöstlichen Merkmalen – ‘so consistently and characteristically West Saxon that it is difficult to avoid the conclusion that the text is in some way connected with the south-west’.¹⁴⁴ Anstelle einer hier nicht möglichen (und wohl

¹⁴² Dazu vgl. Dorothy Whitelock, *The Genuine Asser*, The Stenton Lecture 1967 (Reading, 1968), S. 18, sowie Peter Hunter Blair, ‘Some Observations on the ‘Historia Regum’ Attributed to Symeon of Durham’, in Kenneth Jackson et al., *Celt and Saxon. Studies in the Early British Border* (Cambridge, 1963), S. 100–102.

¹⁴³ Vgl. Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 23 f., und die Urkunden Sawyer, Nr. 633, 731 und 788, sowie den Brief Bischof Oswalds an König Eadgar (Sawyer, Nr. 1368).

¹⁴⁴ Vgl. Gordon, S. 38–40. Ausführlicher behandelt ist die Sprache des Gedichts außerdem bei Ashdown, *English and Norse Documents*, S. 244 f., und

auch nicht notwendigen) Gesamtbehandlung der Sprache der *Battle of Maldon* seien die entscheidenden phonologischen Kriterien kurz überprüft.

1. Der 'spätwestsächsische' Charakter des Lautstandes in unserem Gedicht sagt über seine Lokalisierung nichts Definitives aus, da die westsächsischen Sprachformen im 11. Jahrhundert im ganzen ags. Gebiet zu finden waren und nicht mehr ausschließlich als Dialektformen, sondern zugleich als allgemein schriftsprachlich angesehen werden müssen.¹⁴⁵ Entsprechend einzuordnen sind auch die von Gordon als deutlich westlich oder südwestlich angesehenen Formen *syllan*, *syllon*, *sylfra*, *hremmas*, *gystas*, *fynd*, *scype*, *sy*, die auch von den einschlägigen Grammatikern (Sievers-Brunner, Campbell) als westsächsisch oder spätwestsächsisch bezeichnet werden.

2. Einwandfrei als südöstliche Form erweisbar ist *gofol* (61), das auf Kent, Essex oder Ostanglien deutet. In etwa das gleiche Gebiet gehörte die umgekehrte Schreibung *stynt* (51) für *stent*, die nur in einem Gebiet möglich war, in dem der ältere *y*-Vokal zu *e* entrundet erscheint.¹⁴⁶

3. Das Fehlen der Verdampfung von kurzem *a* vor Nasal ist schon von Gordon (S. 38) als 'eastern rather than western' bezeichnet worden; die vereinzelte Form *formoni* (239) kann – wie Eric Stanley¹⁴⁷ bemerkt hat – nichts beweisen.

4. Keine schlüssigen Beweise lassen sich aus drei Fällen von kurzem *e* statt westsächsisch *æ* herleiten: *easteðe* (63), *leg* (276), *wrec* (279). Da unser Text sicher noch im 11. Jahrhundert geschrieben wurde, wird man diese Formen nicht einem Laut- oder Graphiewandel der spätaltenglischen Zeit zuschreiben können, sondern als Repräsentation des kurzen *e*-Vokals ansehen müssen, der in einem Gebiet des westlichen Mittellands und in Kent zu er-

Laborde, *Byrthnoth and Maldon*, S. 73–83; dazu jetzt einige entscheidende Punkte bei E. G. Stanley, 'Old English '-calla', 'ceallian'', in *Medieval Literature and Civilization. Studies in Memory of G. N. Garmonsway*, S. 98 f.

¹⁴⁵ Vgl. H. Gneuss, 'The origin of Standard Old English and Aethelwold's school at Winchester', *ASE*, 1 (1972), 63–83.

¹⁴⁶ Gordon, S. 47, und Richard Jordan, *Handbook of Middle English Grammar: Phonology*, trans. and rev. E. J. Crook (Den Haag, 1974), S. 66 f.

¹⁴⁷ S. o. Anm. 144.

warten wäre.¹⁴⁸ Unsicher ist, ob er auch nördlich der Themse in Südostengland zu finden war; die Ortsnamen in Essex sprechen dagegen,¹⁴⁹ aber Dorothy Whitelock hat auf den bemerkenswerten Fall einer umgekehrten Schreibung *Ælfþræð* für *Ælfþryð* in einer Urkunde des frühen 11. Jahrhunderts aus Bury St. Edmunds – also noch nördlich von Essex – hingewiesen.¹⁵⁰

5. Zu beachten sind schließlich die Verbformen im Prät. Pl. *bæron* (67) und *wægon* (98), mit *æ* statt ws. *ǣ*. Diese Formen wären als kentisch oder anglisch zu erklären; ob sie nördlich von Kent im 11. Jahrhundert möglich waren, läßt sich schwer sagen. Sicher aber ist, daß Formen mit *ǣ* statt *æ* auf ostsächsischem Gebiet erst im Laufe des 12. Jahrhunderts auftreten,¹⁵¹ daß also in der *Battle of Maldon* (die außer den beiden genannten Formen sonst solche mit *æ* hat) ein Kriterium, das ausdrücklich gegen Essex sprechen würde, nicht vorliegt.

Diese Erwägungen machen deutlich, daß es keinerlei definitiven Beweise für eine Entstehung unseres Textes – oder der Handschrift Otho A. XII – in Worcester oder sonst im westlichen oder südwestlichen England gibt. Die wenigen Dialektmerkmale der *Battle of Maldon* deuten vielmehr auf zwei Möglichkeiten: 1. Der Text in der Handschrift Otho A. XII ist wegen seines vorherrschend 'westsächsisch'-schriftsprachlichen Charakters nicht näher zu lokalisieren, zeigt aber einige Merkmale, die auf eine im südöstlichen England geschriebene Vorstufe weisen; 2. Der Text ist im südöstlichen England geschrieben, wofür die genannten Merkmale ebenfalls sprechen könnten. Auf Entstehung des Ge-

¹⁴⁸ Vgl. Willy Schlemilch, *Beiträge zur Sprache und Orthographie spät-altenglischer Sprachdenkmäler der Übergangszeit (1000–1150)*, Studien zur Englischen Philologie, 34 (Halle, 1914), S. 3; Karl Luick, *Historische Grammatik der Englischen Sprache* (Leipzig, 1914–40), § 361 Anm. 1.

¹⁴⁹ Vgl. P. H. Reaney, *The Place-Names of Essex*, English Place-Name Society, XII (Cambridge, 1935), S. 35, doch s. Schlemilch, *Beiträge*, S. 4, zu Namen aus Essex im *Domesday Book*.

¹⁵⁰ *Anglo-Saxon Wills*, S. 143, zu S. 38, Z. 26.

¹⁵¹ Von den ostsächsischen Texten der spätaltenglisch-frühmittelenglischen Zeit, die dies Merkmal aufweisen, sind die Gesetze Knuts in der Hs. Harley 55, um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben, der älteste. Vgl. Schlemilch, *Beiträge*, S. 19 f.; Luick, *Historische Grammatik*, § 362 und Anm. 4, sowie Reaney, *Place-Names of Essex*, S. xxxv.

dichtes im Osten des Landes deutet übrigens auch der nordische Einschlag im Wortschatz.¹⁵²

Die sprachliche Evidenz könnte also sehr gut auf Entstehung und Verbreitung der *Battle of Maldon* im englischen Südosten, in Kent, Essex oder auf ostanglischem Gebiet weisen. Dort muß die Erinnerung an die Ereignisse, die dem Gedicht zugrunde liegen, noch lange wach gewesen sein, und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Verfasser einiger dort im 11. und 12. Jahrhundert entstandener Chroniken und Heiligenleben – *Vita Oswaldi, Liber Eliensis*, Henry of Huntingdons *Historia Anglorum* – die altenglische Dichtung über die Schlacht von Maldon selbst kannten.¹⁵³

Zieht man in Betracht, daß auch der übrige Inhalt der Handschrift Otho A. XII großenteils in den Südosten Englands weist, so darf hier – immer unter den oben genannten Vorbehalten – schließlich die Frage nach der mutmaßlichen Heimat der Handschrift gestellt werden, also nach einem Schreib- und Bibliotheksort, der mit den Ereignissen bei Maldon im Jahre 991 – und vielleicht mit Byrhtnoth selbst – in einem Zusammenhang stehen könnte, der in dem oben skizzierten Dialektgebiet liegt und auch zu möglichst vielen oder allen Texten der Handschrift eine Beziehung aufweist. Nur eine sehr kleine Zahl von Kirchen und Klöstern kommt dafür in Frage, nämlich die St. Paul's-Kathedrale in London, das Kathedralkloster (Christ Church) in Canterbury, die Benediktinerabteien Ramsey (Huntingdonshire) und Ely, das Nonnenkloster Barking (Essex) und die Kollegiatkirchen von Bury St. Edmunds und Stoke-by-Nayland, beide in Suffolk. Kaum in Betracht kommen dagegen die Abteien St. Augustine's in Canterbury und Chertsey in Middlesex. Beide waren zu Ende der angelsächsischen Zeit ohne Landbesitz in Essex; Chertsey war, wie Barking, eine Gründung Erkenwalds, des Bischofs von

¹⁵² Vgl. Dietrich Hofmann, *Nordisch-Englische Lehnbeziehungen der Wikingerzeit* (Kopenhagen, 1955), 193–199, und die Einschränkung durch Stanley, 'Old English '-calla', 'ceallian'.

¹⁵³ Die Frage bleibt umstritten. Vgl. Liebermann, 'Zur Geschichte Byrhtnoths', S. 24, 27 f.; Ashdown, *English and Norse Documents*, S. 3 f.; E. V. Gordon, 'The Date of Aethelred's Treaty with the Vikings: Olaf Tryggvason and the Battle of Maldon', *MLR*, 32 (1937), 31 und Anm. 2; ders., *Battle of Maldon*, S. 31 und Anm. 1; Bessinger, 'Maldon and the Óláfsdrápa', S. 24 f.; McKinnell, 'The Date of *The Battle of Maldon*', S. 129 und Anm. 53.

London (675–693); darüber hinaus läßt sich eine Verbindung zu unserer Handschrift jedoch nicht herstellen. Ein etwaiger Zusammenhang mit St. Augustine's würde sich auf die Verfasser-schaft der Texte 9, 11–13 in der Cotton-Handschrift durch den zu Ende seines Lebens dort ansässigen Goscelin beschränken, wodurch nichts zu beweisen wäre.¹⁵⁴ Keine Beziehung zu Byrhtnoth scheint auch Westminster gehabt zu haben, dessen Geschichte im 10. und frühen 11. Jahrhundert zudem ungewiß ist.¹⁵⁵

Von den oben genannten Orten sicher auszuschneiden ist auch Stoke-by-Nayland. Diese fast ganz unbekannte Gründung wurde zwar in drei Testamenten erstaunlich großzügig bedacht, die hier noch öfter zu erwähnen sind, nämlich:

1. des Aelfgar, *ealdorman* von Essex bis etwa 956 und Schwiegervater Byrhtnoths (Sawyer, Nr. 1483; datiert 946×951);
2. der Aethelflæd, Tochter des Aelfgar und zweite Gemahlin des Königs Edmund (Sawyer, Nr. 1494; datiert 962×991);
3. der Aelflæd, Tochter Aelfgars und Gemahlin Byrhtnoths (Sawyer, Nr. 1486; datiert 1000×1002).¹⁵⁶

Stoke-by-Nayland war jedoch als kirchliche Institution zur Zeit des Domesday Book bereits verschwunden, die ihr geschenkten Ländereien in anderen Händen. Es ist ganz ungewiß, ob zur Zeit ihres Bestehens dort jemals ein Buch geschrieben wurde.¹⁵⁷ Die später zu großer Bedeutung gelangte Abtei Bury St. Edmunds wurde erst 1020 gegründet. Vorgängerin war eine Stiftskirche,

¹⁵⁴ Zu St. Augustine's vgl. oben S. 52 f. Im liturgischen Kalender von Chertsey fehlen – wie an fast allen hier zu besprechenden Orten – Hildelitha und Wulfhild sowie Odo von Canterbury. Zu den hier und im folgenden gemachten Angaben über liturgischen Gebrauch vgl. besonders Francis Wormald, *English Kalendars before A. D. 1100*, H. B. S., 72 (London, 1934), und ders., *English Benedictine Kalendars After A. D. 1100*, H. B. S., 77, 81 (London, 1939, 1946).

¹⁵⁵ Vgl. Phyllis Wragge in *The Victoria History of the Counties of England: London*, I (1909), S. 434 f.; Dorothy Whitelock, *Some Anglo-Saxon Bishops of London* (London, 1975), S. 22. Zum Landbesitz Westminsters (und der weiter unten zu nennenden Kirchen und Klöster) in Essex: J. H. Round, 'Domesday Survey', in *VCH: Essex*, I (1903), S. 333–578; und Cyril R. Hart, *The Early Charters of Essex: The Saxon Period* (Leicester, 1957).

¹⁵⁶ Die Testamente sind abgedruckt und kommentiert bei Dorothy Whitelock, *Anglo-Saxon Wills*, Nr. II, XIV, XV.

¹⁵⁷ Vgl. Whitelock, *Anglo-Saxon Wills*, S. 105.

von der als Schreibzentrum nichts bekannt ist. Auch sie war in den genannten drei Testamenten durch Land in Suffolk bedacht worden, und die spätere Abtei hatte auch in Essex Landbesitz. Bury St. Edmunds, in dem die Reliquien des von Skandinaviern ermordeten Ostangelnkönigs gleichen Namens gehütet wurden, war etwa 70 km von Maldon entfernt. Eine besondere Beziehung zu den Texten in Otho A. XII, so den Heiligenleben am Ende, ist jedoch nicht feststellbar.¹⁵⁸ Ebenso verhält es sich mit Ramsey, dessen Gründung um 971 Byrhtnoth durch das Geschenk von Landbesitz in Northamptonshire unterstützte, dessen späterer Chronist aber glaubte, daß die Abtei durch eigene Schuld von Byrhtnoth vernachlässigt worden sei.¹⁵⁹ Für Ramsey ist im Domesday Book kein Landbesitz in Essex verzeichnet.¹⁶⁰

Wiederum keine besonders deutliche Verbindung zu Otho A. XII zeigt die Abtei Ely, in deren Liturgie allerdings Aethelburga¹⁶¹ und Erkenwald einen festen Platz hatten. Sehr eng aber

¹⁵⁸ Von den vier ostsächsischen Heiligen der Artikel 9–14 in Otho A. XII hat der Kalender in der Hs. Vat. Reg. lat. 12 (11. Jh.) nur Erkenwald. Zu dem – allerdings nicht sehr großen – Landbesitz von Bury in Essex vgl. *VCH: Essex*, I (1903), 451 f. Daß Bury vor etwa 1050 überhaupt kein eigenes Scriptorium hatte, glaubt R. M. Thomson, 'The Library of Bury St. Edmunds Abbey in the Eleventh and Twelfth Centuries', *Speculum*, 47 (1972), 623. Vgl. auch J. C. Cox in *VCH: Suffolk*, II (1907), S. 56–58.

¹⁵⁹ Vgl. Laborde, *Byrhtnoth and Maldon*, S. 23 (dazu die Urkunde Sawyer, Nr. 798) und S. 95–98; E. O. Blake, (ed.), *Liber Eliensis*, S. 422.

¹⁶⁰ S. Sister Elspeth in *VCH: Huntingdonshire*, I (1926), S. 383.

¹⁶¹ Eine gründliche Untersuchung über die Aufnahme englischer Heiliger in Messe und Offizium – nach Zeit, Ort und Rang des jeweiligen Festes differenziert – fehlt noch. Eine Durchsicht erhaltener liturgischer Kalender (vgl. oben Anm. 154) ergibt, daß Aethelburga in St. Augustine's, Canterbury, sowie in Exeter und Glastonbury zu finden ist, Erkenwald in Bury St. Edmunds, Gloucester, St. Alban's und Worcester, und beide Heiligen in Barking, Chertsey, Chester, Ely, Sherborne und Westminster. Zahlreich sind die Klöster oder Diözesen, die keinen der beiden erwähnen, so Abingdon, Christ Church, Canterbury (aber Hs. Arundel 155, 11. Jh., hat Erkenwald), Durham, Evesham, Malmesbury, Muchelney, Old Minster und New Minster in Winchester – also vor allem Orte im Westen. Auch die Gebräuche von Sarum, York und Hereford erwähnen weder Aethelburga noch Erkenwald. Lesungen für Erkenwald in einem Druck des Sarum-Breviers sind ausdrücklich als 'sinodalis Londinensis' gekennzeichnet; vgl. Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', S. 316.

müssen hier die Bindungen zu Byrhtnoth und seiner Familie gewesen sein. Der *ealdorman* hat der Abtei ausgedehnte Ländereien zum Geschenk gemacht, und auch in den Testamenten seiner Schwägerin, seiner Witwe und seiner Nachkommen ist Ely bedacht.¹⁶² In Ely wurde der gefallene Byrhtnoth begraben, und die Abtei erhielt von der Witwe einen Wandteppich 'gestis viri sui intexam atque depictam' geschenkt.¹⁶³ Der recht ansehnliche Landbesitz Elys in Essex, im Nordwesten der Grafschaft gelegen, war durch die Landung der Skandinavier allerdings nicht unmittelbar bedroht.¹⁶⁴ Diese Gefahr bestand dagegen für die drei Abteien und Kirchen, die hier in die engere Wahl kommen müssen, wenn es um eine Heimat für Otho A. XII geht, nämlich St. Paul's (London), Christ Church, Canterbury, und Barking. Auch diese drei waren in den oben aufgeführten drei Testamenten bedacht, wenn auch weniger großzügig als Ely durch Byrhtnoth.

St. Paul's hatte reichen Landbesitz in Essex, besonders in unmittelbarer Umgebung des Blackwater-Flusses.¹⁶⁵ Das Vorhandensein der Texte 9 und 11–14 unserer Handschrift ließe sich in St. Paul's ohne weiteres erklären, denn Erkenwald war dort Bischof gewesen und wurde als Heiliger verehrt, während Goscelin seinen Viten der Aethelburga und Wulhild Widmungen an Bischof Mauritius von London (1086–1107) vorausgeschickt hat.¹⁶⁶ Nicht diese, dafür aber die Texte 4–7 weisen auf Christ Church, Canterbury. Wenig beweiskräftig ist dabei das Leben des in der ganzen englischen Kirche als Märtyrer verehrten Erzbischofs Aelfheah. Der Kult Odos scheint dagegen nicht über die Kathedrale von Canterbury hinausgereicht zu haben, er findet sich

¹⁶² Vgl. Edward Miller, *The Abbey and Bishopric of Ely* (Cambridge, 1951), S. 22; Blake, *Liber Eliensis*, S. 422 f., und die Testamente Sawyer, Nr. 1486, 1494, 1520, 1530, 1531, sowie besonders *Liber Eliensis*, II, 62.

¹⁶³ *Liber Eliensis*, II, 63; vgl. auch Bruce Dickins, 'The Day of Byrhtnoth's Death', S. 15–18. Eric John, *Orbis Britanniae*, S. 223, behauptet, daß die *Battle of Maldon* in Ely gedichtet worden sei, ohne dafür irgendeinen Beweis zu bringen.

¹⁶⁴ *VCH: Essex*, I, 450 f., 340 f.

¹⁶⁵ Vgl. die Karte in Hart, *The Early Charters of Essex: The Saxon Period*, nach S. 48, und ders., *The Early Charters of Essex: The Norman Period* (Leicester, 1957), S. 29–40, sowie *VCH: Essex*, I, 437–444, 338–340, und Whitelock, *Some Anglo-Saxon Bishops of London*.

¹⁶⁶ Vgl. Colker, 'Texts of Jocelyn of Canterbury', S. 398, 418.

nicht einmal in St. Augustine's, Canterbury. Auch die Schriften Aelmers waren wohl nicht sehr verbreitet.¹⁶⁷ Die Besitzungen von Christ Church in Essex – auch sie z. T. nicht sehr weit von Maldon entfernt – bildeten allerdings nur einen Bruchteil des Gesamtbesitzes der Kathedrale an Land.¹⁶⁸ Wenn man daher – ähnlich wie Gordon – eine ältere, im 11. oder 12. Jahrhundert in Christ Church geschriebene und zunächst abgeschlossene Teilhandschrift (mit den Texten 3–6 oder 3–7) postulieren wollte, ließe sich das Nebeneinander von *Battle of Maldon* und den ihr folgenden Texten jedenfalls verstehen.

Hat die Handschrift Otho A. XII – einschließlich der *Battle of Maldon* – in ihrer späteren vollen Form schon im Mittelalter existiert, so würde, auch im Hinblick auf die Dialektmerkmale des Gedichts, an St. Paul's oder Christ Church, Canterbury, als Orte der Entstehung oder Kompilation zu denken sein. Noch wahrscheinlicher aber ist dieser Ort die Abtei Barking im äußersten Süden von Essex. Über die Geschichte dieses Nonnenklosters ist leider wenig bekannt, und nur wenige erhaltene Bücher aus seiner Bibliothek sind heute noch nachzuweisen.¹⁶⁹ Aber was wir wissen genügt, um die Otho-Handschrift und die *Battle of Maldon* hier mit einiger Gewißheit zu lokalisieren. Barking war zur Zeit der Schlacht von Maldon die einzige reguläre Benedik-

¹⁶⁷ Zur erhaltenen Überlieferung vgl. Gneuss, 'Die Handschrift Cotton Otho A. XII', S. 302–306.

¹⁶⁸ Vgl. *VCH: Essex*, I, 436 f.; Hart, *The Early Charters of Essex: The Norman Period*, S. 41 f., und R. W. Southern, *Saint Anselm and his Biographer* (Cambridge, 1966), S. 256–259. Über Landschenkungen an Christ Church durch Byrhtnoth selbst berichtet eine zwar als unecht angesehene Urkunde (Sawyer, Nr. 1637), die aber nach Professor Whitelock, *Anglo-Saxon Wills*, S. 107, 'information from genuine sources' enthalten kann.

¹⁶⁹ Vgl. R. C. Fowler in *VCH: Essex*, II (1907), 115–122; E. A. Loftus und H. F. Chettle, *A History of Barking Abbey*; C. R. Hart, *The Early Charters of Eastern England* (Leicester, 1966), S. 117–145; Colker, 'Texts of Jocelyn of Canterbury', S. 389, Anm. 22; Whitelock, *Some Anglo-Saxon Bishops of London*, S. 6–8, 22 f. Zur Bibliothek s. N. R. Ker, *Medieval Libraries of Great Britain. A List of Surviving Books*, second ed. (London, 1964), S. 6; A. I. Doyle, 'Books Connected with the Vere Family and Barking Abbey', *Transactions of the Essex Archaeological Society*, N. S., 25 (1958), 222–243; Whitelock, a. a. O., S. 30. Vielleicht aus Barking stammt auch die Hs. Trinity College, Dublin, E. 5. 28 (11. Jahrhundert; Heiligenleben).

Abtei in Byrhtnoths Grafschaft Essex. Es war unter denjenigen religiösen Institutionen, zu denen Byrhtnoth und die Familie seiner Frau offenbar engere Beziehungen unterhielten; in dem um die Jahrtausendwende von Byrhtnoths Witwe niedergelegten Testament wird der Abtei Landbesitz in Baythorn (Essex) vermacht, sowie weiterer Besitz in Woodham (südlich von Maldon) an die Königinmutter, nach deren Tod er an Barking fallen soll.¹⁷⁰ Um 870 war das Kloster bei einem Skandinavierüberfall unter schrecklichen Umständen zugrunde gegangen. Auch in den Jahren der Regierung König Aethelreds war es wieder in Gefahr und wurde mehrmals von Skandinaviern besetzt, während sich seine Insassen durch die Flucht nach London in Sicherheit bringen mußten.¹⁷¹ Barking konnte in etwa zwei Tagesmärschen von Maldon aus erreicht werden, noch eher seine Besitzungen, von denen einige in unmittelbarer Nähe von Maldon lagen, besonders in Tollesbury, Wigborough, Hockley, North Benfleet, Ingatestone.¹⁷² Eine Verbindung unseres Gedichts mit Barking würde, was die Dialektmerkmale angeht, keine Schwierigkeiten bereiten; vor allem aber würde hier kaum einer der anderen Texte in der Handschrift uns in ernsthafte Schwierigkeiten bringen. Denn während Erkenwald und Aethelburga schon seit angelsächsischer Zeit noch in anderen Kirchen und Klöstern verehrt wurden – aber keinesfalls in allen – ist dies bei Hildelitha und Wulfhild außerhalb Barkings sonst nirgends der Fall, und in eben dieses Kloster dürfte der für die Lesungen in der Nokturn bestimmte Handschriftenteil mit den Texten 9, 11–14 am ehesten gehört haben.¹⁷³

¹⁷⁰ Whitelock, *Anglo-Saxon Wills*, S. 38. Ob das Land zur Zeit des Domesday Book im Besitz der Abtei war, ist allerdings zweifelhaft. Sicher ein Irrtum ist die Erläuterung von Laborde (*Byrhtnoth and Maldon*, S. 23, Anm. 4), daß es sich bei dem in der Urkunde genannten *Beorcingan* um 'Barking near Stowmarket in Suffolk' handle.

¹⁷¹ Vgl. oben S. 52 und Anm. 134.

¹⁷² Vgl. *VCH: Essex*, I, 448 f., 340. Zu Besitzungen Barkings außerhalb von Essex s. *VCH: Essex*, II, 116, und Hart, *Early Charters of Eastern England*. Von der Beweglichkeit und Reichweite der Operationen der Wikinger gibt die Angelsächsische Chronik für diese Jahre eine Vorstellung, so z. B. die Hss. C D E zum Jahr 1006.

¹⁷³ Zur Feier der Heiligenfeste in Barking vgl. *The Ordinale and Customary of the Benedictine Nuns of Barking Abbey*, ed. J. B. L. Tolhurst [mit An-

Auch die übrigen Texte brauchen nicht als zufälliger Besitz der Bibliothek von Barking angesehen zu werden; enge Verbindungen zwischen diesem Kloster und Christ Church, Canterbury, haben sich nachweisen lassen und können so die Schriften Osberns und Aelmers sowie das Odo-Leben in der Handschrift erklären.¹⁷⁴

Die hier nur in aller Kürze geführte Diskussion um die Herkunft der Handschrift Otho A. XII und unseres Textes der *Battle of Maldon* kann vielleicht als ein Beispiel für einige der Probleme gelten, die sich uns bei der Erforschung von Entstehung und Verbreitung angelsächsischer Dichtung stellen. Manches muß hier offen bleiben. Wenn wir aber die Otho-Handschrift als eine mittelalterliche Kompilation ansehen dürfen – und vieles spricht dafür – so können wir auch für das Gedicht von der Schlacht bei Maldon aus dem Kontext, in dem es stand, und aus der Umgebung, in die die Handschrift gehört haben muß – wenn nicht Barking selbst, so doch sicher eines der südostenglischen Benediktinerklöster oder St. Paul's – Schlüsse ziehen, die uns zu den anfangs gestellten Fragen zurückführen. Die *Battle of Maldon* hat, wenn auch keinesfalls sicher einen geistlichen Verfasser, so doch *auch* ein geistliches Publikum gehabt. Sie wird wohl kaum als ein Heiligenleben oder eine reine Märtyrergeschichte angesehen worden sein, sicher aber als Lebenszeugnis eines vorbildlichen *ealdorman* und Christen, der Land und Leute ebenso wie Klöster und Kirchen vor den heidnischen Angriffen zu schützen sucht. Dies jedenfalls scheint mir eher nachweisbar als eine noch immer – oder schon wieder – lebendige Gefolgschaftsdichtung um die Jahrtausendwende in England.

merkungen von Dame Laurentia McLachlan], H. B. S., 65, 66 (London, 1927–28). Die Vermutung, daß die Handschrift der *Battle of Maldon* aus Barking stammen könne, hat vor fast 80 Jahren schon einmal Felix Liebermann geäußert: 'Zur Geschichte Byrhtnoths', S. 19 und Anm. 34, und vgl. Ashdown, *English and Norse Documents*, S. 4, Anm. 1.

¹⁷⁴ Vgl. H. Gneuss, *Hymnar und Hymnen im englischen Mittelalter* (Tübingen, 1968), S. 71, 81.

Schlußbemerkung

Erst nach Drucklegung dieses Vortrages wurden mir zwei wichtige Arbeiten zugänglich, die das oben zur Gefolgschaftsfrage in der *Battle of Maldon* Gefundene ergänzen und in verschiedener Hinsicht bestätigen können. In einem im September 1976 erschienenen Aufsatz¹⁷⁵ kommt nämlich Rosemary Woolf zu dem Schluß, daß das der *Germania* des Tacitus und der *Battle of Maldon* gemeinsame Motiv des 'semi-suicidal death' der Gefolgsleute nach dem Tod ihres Anführers sich nicht auf eine kontinuierliche geschichtliche oder literarische Tradition zurückführen läßt; sie denkt daher an die Benutzung einer einzelnen literarischen Quelle durch den angelsächsischen Dichter, vielleicht die *Germania* selbst, oder das *Bjarkilied*. – Die neuere Forschung zum Gefolgschaftsproblem ist in der Englischen Philologie meines Wissens bisher nur in Berthold Schiks Kieler Dissertation zum *Beowulf* berücksichtigt.¹⁷⁶ Diese Arbeit zieht auch die entsprechenden Konsequenzen für die literarische Interpretation des *Beowulf* und besonders für das methodische Vorgehen bei der semantischen Analyse des angeblichen Gefolgschaftsvokabulars in dieser Dichtung. Auch hier wird deutlich, wie unsicher die Annahme von Termini des *comitatus* selbst im *Beowulf* bleiben muß.

¹⁷⁵ Rosemary Woolf, 'The ideal of men dying with their lord in the *Germania* and in *The Battle of Maldon*', *ASE*, 5 (1976), 63–81.

¹⁷⁶ Berthold Schik, *Das Problem der 'Gefolgschaft' im Beowulf* (Diss. Kiel, 1971).

Autorenregister

Das Register führt die Namen aller Autoren und Herausgeber auf, deren Werke und Ausgaben im Abkürzungsverzeichnis und in den Fußnoten genannt sind. Es wird nur auf die jeweils erste und vollständige Nennung eines Werkes verwiesen. Die Zahlen beziehen sich auf die Fußnoten; AV = Abkürzungsverzeichnis auf S. 4.

- Abbo 25
Abegg, D. 15
Aelfric 63; 114
Alcuin 118
Allen, M. J. B. 3
Ashdown, M. 4; 28
Asser 90
Bäck, H. 112
Bartels, A. 104
Baugh, A. C. 29
Beck, H. 23; 83
Beda AV; 56; 59
Beer, H. 103
Bessinger, J. B. 14
Beumann, H. 35
Birch, W. de G. AV
Bischoff, B. 123
Blake, E. O. 3
Blake, N. F. 12
Bliss, A. J. 93
Bloomfield, M. W. 12
Blount, T. 129
Böttcher, H. 83
Bolton, W. F. 16
Boor, H. de 23
Bosl, K. 35; 43
Bradshaw, H. 136
Brandl, A. 15
Brink, B. ten 12
Brooks, N. AV; 82
Brown, R. A. 83
Brunner, H. 34
Büchner, K. 33
Burlin, R. B. 15
Calder, D. G. 3
Cam, H. M. 66
Chadwick, H. M. 2; 62
Cherniss, M. D. 29
Chettle, H. F. 134
Clark, G. 14
Clemoes, P. 59; 93; 114
Coles, E. 129
Colgrave, B. AV; 56; 58
Colker, M. L. 134
Conrad, H. 49
Cox, J. C. 158
Crawford, S. J. 15
Crook, E. J. 146
Cross, J. E. 12; 15; 64
Dannenbauer, H. 40
Darby, H. C. 1
Davis, R. H. C. 78
Dickins, B. 17
Dobbie, E. V. K. AV; 117
Douglas, D. C. 84
Doyle, A. I. 169
Dunning, T. P. 93
Eggers, H. 108
Elspeth, Sister 160
Erler, A. 35
Felix 58
Finberg, H. P. R. 74
Florio, J. 129
Fowler, R. C. 169
Freeman, E. A. 8
Ganshof, F. L. 119
Gatch, M. McC. 32
Gebhardt, B. 35

- Genzmer, F. 45 (44)
 Girvan, R. 32
 Gneuss, H. 6; 10; 141; 154; 174
 Godden, M. 114
 Göller, K. H. 15
 Gordon, E. V. AV; 153
 Gransden, A. 52
 Graus, F. 37
 Green, D. H. 35
 Greenaway, G. W. 84
 Greenfield, S. 4
 Grinda, K. 107
 Grundmann, H. 35
 Guntermann, K. 92
 Hart, C. R. 155; 165; 169
 Hecht, H. 12
 Hickes, G. 6
 Hofmann, D. 152
 Hollister, C. W. 53
 Hook, W. F. 133
 Hoops, J. 30
 Hughes, K. 59
 Hunter Blair, P. 55; 142
 Huppé, B. F. 12
 Irving, E. B. 15; 26
 Jackson, K. 142
 Jankuhn, H. 33; 107
 John, E. 74
 Jordan, R. 146
 Joscelyn, J. 6
 Kämpf, H. 40
 Kaufmann, E. 35
 Keller, W. 141
 Ker, N. R. 116; 124; 169
 Kirby, D. P. 15
 Kirschner, J. 107
 Krapp, G. P. AV
 Kroeschell, K. 35
 Kuhn, H. 37
 Laborde, E. D. 3; 11
 Lange, W. 33
 Larson, L. M. 30; 47
 Lehmann, K. 35
 Leslie, R. F. 93
 Liebermann, F. AV; 9; 91
 Loftus, E. A. 134
 Loyn, H. R. 2; 62; 81 (59); 107
 Luick, K. 148
 Lye, E. 6
 McKinnell, J. 22
 McLachlan, L. 173
 Macrae-Gibson, O. D. 18
 Malone, K. 29
 Manning, O. 6
 Marckwardt, A. H. 6
 Migne, J. P. AV
 Miller, E. 162
 Much, R. 33
 Mynors, R. A. B. AV
 Napier, A. S. 9
 Nowell, L. 6
 Oleson, T. J. 53
 Page, R. I. 106
 Parker, J. 6
 Paul, H. 15
 Pearsall, D. A. 93
 Phillips, E. 129
 Plummer, C. AV; 59
 Powicke, M. 75
 Reaney, P. H. 149
 Rennell, Lord 116
 Riesner, D. 141
 Robertson, A. J. 81
 Robinson, J. A. 133
 Robinson, P. R. 123
 Round, J. H. 155
 Sawyer, P. H. AV
 Schabram, H. 105; 107
 Schik, B. 176
 Schlemilch, W. 148
 Schlesinger, W. 37; 40
 Schmidt-Wiegand, R. 108
 Schneider, H. 23
 Schücking, L. L. 12
 Sedgfield, W. J. 121
 See, K. von 23
 Skeat, W. W. 63
 Somner, W. 6
 Southern, R. W. 168
 Stanley, E. G. 32; 144 (93)
 Stenton, D. M. 91
 Stenton, F. M. 14; 53; 91

Stevenson, W. H. 9; 90
Stibbe, H. 92
Strauss, J. 104
Swanton, M. J. 14
Tacitus 33
Thompson, E. A. 31
Thomson, R. M. 158
Thorpe, B. 114
Tolhurst, J. B. L. 173
Vollrath-Reichelt, H. 40
Waldron, R. A. 93

Wanley, H. 6
Watson, G. 4
Wenskus, R. 35; 44; 107
Whitelock, D. AV; 25; 30; 39; 54;
86; 90; 100; 116; 142; 155
Winterbottom, M. 25
Wolpers, T. 25
Woolf, R. 175
Wormald, F. 124; 154
Wright, C. E. 121; 124
Wührer, K. 44